

80

80 Jahre Pariser Vertrag

1946 – 2026

1946 – 2026



Jahre Pariser Vertrag
anni dall'Accordo di Parigi
agn dal'Acordanza de Paris

Impressum

Herausgeber: Autonome Provinz Bozen,
Agentur für Presse und Kommunikation
Übersetzung: Amt für Sprachangelegenheiten,
Katharina Trocker
Fotonachweis: 5 Archivio Storico Istituto Luce;
10 privat; 11 ACS Roma, Fondazione Museo
storico del Trentino, Nationaal Archief;
12 Sammlung Silvius Magnago; 15 Manuela
Tessaro; 19 Paola Finali; 20 Archiv „Micurá de Rů“;
24 ÖV Brüssel; 25 LPA/Ivo Corrà; 28 Universität
Innsbruck; 30/31/32 LPA/Ivo Corrà; 38 Stefano
Colarieti; 39 Pond 5/Miramontefilm.
Layout: doc.bz.it
Druck: Fotolito Varesco

September 2026

In Vielfalt vereint

Das Gruber-De-Gasperi-Abkommen bildet den Ausgangspunkt und die völkerrechtliche Grundlage für unsere Autonomie und wird heutzutage auch als „Magna Charta“ des Südtiroler Minderheitenschutzes bezeichnet.

Seinerzeit wurde der Pariser Vertrag von der Südtiroler Bevölkerung allerdings als große Enttäuschung wahrgenommen. Noch unmittelbar zuvor hatte es Großkundgebungen, vielfältige diplomatische Initiativen und eine 150.000-fach unterzeichnete Petition zur Rückgabe Südtirols an Österreich gegeben. Der Unmut wurde noch größer, als die völlig inadäquate Umsetzung des Vertrages mit dem Ersten Autonomiestatut (1948) jede Hoffnung auf wirksame Schutzregelungen weiter schwinden ließ. Sprengstoffattentate mit Opfern und menschlichem Leid auf allen Seiten waren eine Folge dieser von Verzweiflung geprägten Stimmung.

Politischen und diplomatischen Initiativen wie der Großkundgebung „Los von Trient“ auf Sigmundskron (1957) und insbesondere den von Österreich initiierten zwei Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen (1960/61) ist es zu verdanken, dass schließlich neue Verhandlungen über eine gerechte Umsetzung des Pariser Vertrages aufgenommen wurden. Diese mündeten in das „Südtirol-Paket“ (1969) und schlussendlich in das Zweite Autonomiestatut (1972).

Heute wird Südtirols Autonomie, mit ihren spezifischen Minderheitenschutzregelungen einerseits und weitreichenden lokalen Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnissen andererseits, weltweit als eines der wenigen Beispiele für erfolgreichen Minderheitenschutz und dauerhafte Befriedung betrachtet.

Wir verdanken es dem Völkerrecht – eben auch dem Pariser Vertrag – und der darauf aufbauenden internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der UNO sowie der Weitsicht und dem Mut zum Kompromiss eines Silvius Magnago und der damals maßgeblichen politischen Akteure in Italien und Österreich, dass Südtirol heute so gut dasteht.

Dies muss uns Nachfolgenden Wegweiser und Auftrag gleichsam sein. Wir haben die Verantwortung und Chance, Autonomie, wie auch zuletzt geschehen, ständig zu erneuern und weiterzuentwickeln. Wir können mit der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino geopolitische Grenzen auf Grundlage des europäischen Einigungsprozesses überwinden. Der wirksame Schutz unserer Eigenheiten sollte es uns auch erlauben, das jeweilige „Anderssein“ nicht als Bedrohung, sondern als Mehrwert zu erkennen.

In einem „Kleinen Europa in Europa“ IN VIELFALT VEREINT zu sein, ist nicht zuletzt auch dank des Pariser Vertrages möglich.

Arno Kompatscher
Landeshauptmann

Der Pariser Vertrag

1° - German speaking inhabitants of the Bolzano Province and of the neighbouring bilingual townships of the Trento Province will be assured a complete equality of rights with the Italian-speaking inhabitants, with ⁱⁿthe framework of special provisions to safeguard the ethnical character and the cultural and economic development of the German-speaking element.

In accordance with legislation already enacted or awaiting enactment the said German-speaking citizens will be granted in particular:

- (a) elementary and secondary teaching in the mother-tongue;
- (b) parification of the German and Italian languages in public offices and official documents, as well as in bilingual topographic naming;
- (c) the right to re-establish German family names which were italianized in recent years;
- (d) equality of rights as regards the entering upon public offices, with a view to reaching a more appropriate proportion of employment between the two ethnical groups.

2° - The populations of the above mentioned zones will be granted the exercise of an autonomous legislative and executive regional power. The frame within which the said provisions of autonomy will apply, will be drafted in consultation also with local representative German-speaking elements.

3° - The Italian Government, with the aim of establishing good neighbourhood relations between Austria and Italy, pledges itself, in consultation with the Austrian Government and within one year from the signing of the present Treaty:

- (a) to revise in a spirit of equity and broad-mindedness the question of the options for citizenship resulting from the 1939 Hitler-Mussolini agreements;
- (b) to find an agreement for the mutual recognition of the validity of certain degrees and University diplomas;
- (c) to draw up a convention for the free passengers and goods transit between Northern and Eastern Tyrol both by rail and, to the greatest possible extent, by road;
- (d) to reach special agreements aimed at facilitating enlarged frontier traffic and local exchanges of certain quantities of characteristic products and goods between Austria and Italy.

Gruber *De Gasperi*
5. September 1946

Am 5. September 1946 wurde zwischen der österreichischen und der italienischen Regierung ein Abkommen geschlossen, das der damalige österreichische Außenminister Karl Gruber und der italienische Ministerpräsident und Außenminister Alcide De Gasperi unterzeichneten. Das Abkommen wurde dem Friedensvertrag zwischen Italien und den Alliierten und Assoziierten Mächten, abgeschlossen in Paris am 10. Februar 1947, als Anlage IV beigelegt.

Der Pariser Vertrag im deutschen Wortlaut:

1.

Die deutschsprachigen Bewohner der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Gemeinden der Provinz Trient genießen die volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze der völkischen Eigenart und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Sprachgruppe. In Übereinstimmung mit den bereits erlassenen oder zu erlassenden gesetzlichen Maßnahmen wird den Staatsbürgern deutscher Zunge im Besonderen gewährt:

- (a) Volks- und Mittelschulunterricht in ihrer Muttersprache;
- (b) Gleichberechtigung der deutschen und italienischen Sprache in öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden wie auch in der zweisprachigen Ortsnamengebung;
- (c) das Recht, die deutschen Familiennamen wiederzuerwerben, die im Laufe der vergangenen Jahre italienisiert wurden;
- (d) Gleichberechtigung bei Zulassung zu öffentlichen Ämtern, zum Zwecke, eine angemessenere Verteilung der Beamtenstellen zwischen den beiden Volksgruppen zu verwirklichen.

2.

Der Bevölkerung oben genannter Gebiete wird die Ausübung einer autonomen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt für den Bereich ihrer Gebiete zuerkannt. Der Rahmen, in welchem die besagte Autonomie Anwendung findet, wird noch bestimmt, wobei auch örtliche Vertreter der deutschsprachigen Bevölkerung zu Rate gezogen werden.

3.

Die italienische Regierung verpflichtet sich, zum Zwecke der Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen Österreich und Italien, nach Beratung mit der österreichischen Regierung und innerhalb eines Jahres nach Unterzeichnung vorliegenden Vertrags:

- (a) im Geiste der Billigkeit und Weitherzigkeit die Frage der Staatsbürgerschaftsoptionen, welche sich aus dem Abkommen Hitler-Mussolini vom Jahre 1939 ergibt, neu zu regeln;
- (b) eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Gültigkeit gewisser Studententitel und Hochschuldiplome zu treffen;
- (c) ein Abkommen über den freien Personen- und Güterverkehr zwischen Nordtirol und Osttirol auf dem Schienenwege und in möglichst weitgehendem Umfange auch auf dem Straßenwege zu treffen;
- (d) Sonderabmachungen zur Erleichterung eines erweiterten Grenzverkehrs und örtlichen Austausches bestimmter Mengen heimischer Erzeugnisse und Güter zwischen Österreich und Italien zu treffen.



Die Unterzeichner des Pariser Vertrags:
der österreichische Außenminister Karl Gruber und
der italienische Ministerpräsident Alcide De Gasperi

Das Pariser Abkommen wird häufig mit diesem Bild von Karl Gruber und Alcide De Gasperi verbunden. In Wirklichkeit wurde das Foto fünfzehn Jahre später in Rom aufgenommen, anlässlich der Unterzeichnung des italienisch-österreichischen Kulturabkommens. Von der Unterzeichnung des Pariser Vertrags gibt es keine Bilder.

Etappen der Autonomie

**1922
Marsch auf Rom**
Die faschistische Partei unter Benito Mussolini marschiert in Rom ein und übernimmt die Macht im Staat. Für Südtirol beginnt in Folge eine Phase der Zwangsitalianisierung.

**1919
Friedensvertrag von Saint-Germain**
Der Teil Tirols südlich des Brenners wird zu Italien geschlagen.

**1939
Option**
Hitler und Mussolini besiegeln ein Abkommen zur Umsiedlung der Südtiroler. Wer für die deutsche Staatsbürgerschaft optiert, verpflichtet sich zur Auswanderung. Wer sich für den Verbleib in Italien entscheidet, verliert den Anspruch auf Schutz der Identität. 86 % der Südtiroler entscheiden sich zunächst für die Umsiedelung. Rund 75.000 Menschen verlassen die Heimat, ca. 25.000 kehren nach dem Krieg zurück.

1946

Unterzeichnung des Pariser Vertrags
Am Rande der Pariser Friedenskonferenz unterzeichnen der italienische Ministerpräsident Alcide De Gasperi und der österreichische Außenminister Karl Gruber einen Schutzvertrag für Südtirol. Das „Gruber-De-Gasperi-Abkommen“ sichert der Südtiroler Bevölkerung weitreichende Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnisse zum Schutz von Sprache und Kultur zu.

**1948-1957
Enttäuschende Autonomie**
Da der italienischsprachige Anteil in der Region die Mehrheit ausmacht, befinden sich die deutsche und ladinische Sprachgruppe erneut in der Minderheit. Wesentliche Elemente des Gruber-De-Gasperi-Abkommens waren in den Augen der Südtiroler Bevölkerung nicht umgesetzt.

**1960 - 1961
UNO-Resolutionen zu Südtirol**
Auf Initiative des österreichischen Außenministers Bruno Kreisky verabschiedet die Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig eine EntschlieÙung zur Südtirol-Frage. Italien und Österreich werden zu Verhandlungen aufgefordert, um alle Meinungsverschiedenheiten betreffend den Pariser Vertrag zu bereinigen.

**1948
Erstes Autonomiestatut**
Die italienische verfassungsgebende Nationalversammlung genehmigt das erste Autonomiestatut. Darin werden die beiden Provinzen Bozen und Trient zu einer Region Trentino-Südtirol zusammengeschlossen.

**1957
Kundgebung auf Schloss Sigmundskron**
In einer Massenkundgebung protestieren 35.000 Südtiroler gegen die Nichterfüllung des Pariser Vertrages und fordern eine eigene Autonomie für Südtirol, unabhängig vom Trentino.

**1961
Feuernacht**
In der Nacht vom 11.6.1961 werden Dutzende von Masten der Hochspannungsleitungen in die Luft gesprengt, ein Arbeiter aus dem Trentino kommt in Folge ums Leben. Die „Feuernacht“ richtet die Aufmerksamkeit der italienischen und europäischen Öffentlichkeit auf Südtirol.

**1972
Zweites Autonomiestatut**
Das neue Autonomiestatut tritt am 20. Jänner 1972 in Kraft. Es sichert die Gleichberechtigung sowie den Schutz aller drei Sprachgruppen im Land. Die Umsetzung wird in den folgenden Jahren durch eine Vielzahl von Durchführungsbestimmungen vorangetrieben.

**1998
Schengener Abkommen**
Nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 werden im Zuge des Schengener Abkommens im Winter 1997/98 auch die Grenzkontrollen abgebaut.

**2011
Offizielle Gründung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino**
Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit (EVTZ) mit dem Namen „Euroregion Tirol-Südtirol-Trentino“ wird gegründet. Damit erhält die Zusammenarbeit der drei Länder einen institutionellen Rahmen.

**2017
Ladinergesetz**
Das Verfassungsgesetz Nummer 1/2017 stärkt die Rechte der ladinischen Volksgruppe. Unter anderem kann der Südtiroler Landtag nun eine Person der ladinischen Sprachgruppe für die Zwölferkommission oder als Landeshauptmannstellvertreter nominieren.

**1969
Ja zum „Paket“**
Die Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei (SVP) stimmt bei einem außerordentlichen Parteitag mit knapper Mehrheit dem „Paket“ zu. Dieses enthält insgesamt 137 Maßnahmen zum besseren Schutz der Südtiroler und Südtirolerinnen.

**1992
Streitbeilegungserklärung Italiens und Österreichs vor der UNO**
Mit der Abgabe der Streitbeilegungserklärung durch Österreich an Italien wird der formelle Abschluss der Südtirol-Verhandlungen vollzogen: Die Maßnahmen des Südtirol-Pakets sind umgesetzt. Die Südtirol-Autonomie bleibt dennoch international verankert.

**2006
Südtirol-Schutzklausel**
Am 21. September 2006 wird im Nationalrat in Wien ein Antrag zur Verankerung einer Südtirol-Schutzklausel in der künftigen österreichischen Verfassung angenommen.

**2014
Sicherungspakt**
In einem Abkommen wird das Finanzgefüge zwischen Staat und Land neu definiert: Die Beteiligung Südtirols an der Sanierung der Staatskassen wird festgeschrieben. Zudem wird garantiert, dass der Staat nicht mehr durch Sondermaßnahmen auf Mittel zugreifen kann, die dem Land zustehen.

**2026
Gestärkte Autonomie**
Die Autonomiereform 2026 stellt Gestaltungsspielräume wieder her, schafft neue und sichert Südtirols Autonomie durch eine Schutzklausel im italienischen Verfassungsrecht ab.

1946: Südtirol in Paris. Ein Neubeginn nach den Kriegswirren von Carlo Romeo

Unter „Männern guten Glaubens“. Am Nachmittag des 5. September 1946 unterzeichneten die Außenminister Italiens und Österreichs, Alcide De Gasperi und Karl Gruber, in der italienischen Botschaft in Paris das berühmte Südtirol-Abkommen. Es war das Ergebnis intensiver Verhandlungen, bei denen jedes Wort und jede Bedeutungsnuance abgewogen worden waren. Einer der Urheber, Botschafter Nicolò Carandini, bezeichnete es als ein Abkommen „unter Männern guten Glaubens“, das durch keine weitere textliche Präzisierung hätte bekräftigt werden können. Im breiten Kontext der Pariser Friedenskonferenz mag dieses Abkommen zwischen zwei besiegten Ländern manchen Beobachtern als nebensächlich erschienen sein. Nach Ansicht der Delegierten des Sowjetblocks hätte es nicht einmal die Zustimmung der Siegermächte verdient. Und doch wurde dieses zweiseitige Abkommen als Anhang in den Friedensvertrag Italiens mit den Alliierten aufgenommen. Im Abkommen wurden einige für die damalige Zeit äußerst innovative Grundsätze auf internationaler Ebene verankert.

Schauplatz Wien

Der diplomatische „Kampf“ um Südtirol hatte bereits im August 1945 begonnen. Die Provisorische Staatsregierung von Österreich forderte die Wiedereingliederung in das eigene Staatsgebiet jenes Teils des südlichen Tirols, der von einer deutschsprachigen Bevölkerung bewohnt und 1919 nach dem Ersten Weltkrieg von Italien annektiert worden war. Die Südtiroler Minderheit war unter dem Faschismus mit dem Ziel ihrer Entnationalisierung hart unterdrückt worden. Österreich berief sich auf die historische, sprachliche und kulturelle Einheit des deutschen Tirols sowie auf das Prinzip der freien Selbstbestimmung der Völker. Sowohl in den USA als auch in Großbritannien stieß dieser Appell in der öffentlichen Meinung auf große Aufmerksamkeit – im Namen der alten Wilson'schen Prinzipien (die in der Atlantik-Charta 1941 wieder aufgegriffen wurden) sowie im Klima, das durch die Konferenz von San Francisco (Juni 1945) und die Gründung der Vereinten Nationen (UNO) entstanden war. Die anfänglichen sowjetischen Sympathien hingegen hatten sich mit den österreichischen Nationalratswahlen vom November 1945 verflüchtigt, bei denen die Kommunisten eine deutliche Niederlage erlitten hatten.

Das diplomatische Gewicht Österreichs war äußerst gering. Sein Staatsgebiet war in vier Besatzungszonen unterteilt und die Verwaltung einem alliierten Rat unterstellt. Erst 1955 sollte die Republik Österreich mit dem Staatsvertrag wieder die volle Ausübung ihrer Souveränität erlangen.

Schauplatz Rom

Als mitkriegführendes Land seit Oktober 1943 verfügte Italien bereits über feste Kontakte zu den Alliierten, bei denen es seit längerer Zeit Botschafter unterhielt. Außerdem war Italien ein wichtiger Akteur auf dem europäischen Schachbrett des Kalten Krieges. Angesichts der sich abzeichnenden Gebietsverluste an der Ostgrenze (zugunsten Jugoslawiens) waren weder die westlichen Alliierten noch die UdSSR daran interessiert, das Land weiter zu schwächen und ihm die Brennergrenze zu entziehen. Die Memoranden, mit denen Italien auf die österreichischen Forderungen reagierte, wechselten zwischen strategischen, wirtschaftlichen (Industrie, Wasserkraftwerke, Infrastruktur) und demografischen Argumenten. Letztere bezogen sich auf die mittlerweile erreichte Stärke der italienischen Sprachgruppe. Zudem hob Rom die bereits ergriffenen oder angekündigten Maßnahmen hervor, die dem Schutz der Südtiroler Minderheit dienen sollten: Zweisprachigkeit in Verwaltung, Schulwe-

sen und Ortsnamengebung sowie die Bereitschaft, die Option von 1939 zu revidieren und eine Autonomie zu gewähren. Das Ziel war es, den Alliierten den Unterschied zwischen der Politik des Faschismus und jener des neuen Nachkriegsitaliens vor Augen zu führen.

Der Weg zu direkten Verhandlungen

Vor der Eröffnung der eigentlichen Friedenskonferenz („Konferenz der Einundzwanzig“ am 29. Juli 1946) wurde die Südtirol-Frage gut 14 Mal bei den Treffen der alliierten Außenminister der „Großen Vier“ (USA, UdSSR, Großbritannien und Frankreich) und ihrer Stellvertreter angesprochen. Bereits im September 1945 war die Entscheidung gefallen, die italienisch-österreichische Grenze unverändert zu lassen, sofern Österreich keine „geringfügigen Grenzberichtigungen“ vorschlagen würde. Diese betrafen das Wipptal und das Pustertal, wurden jedoch im Juni 1946 ebenfalls abgelehnt, zur großen Enttäuschung von Österreich.

Daraufhin forderte der britische Außenminister Ernest Bevin Italien auf – auch aufgrund der Sympathien für die Südtirol-Frage, die sich in den Londoner politischen Kreisen regten –, eine direkte Einigung mit Österreich zu suchen. Nicolò Carandini, italienischer Botschafter in London, vermittelte zwischen Rom und Wien: Beide Seiten hatten Interesse daran, die Angelegenheit dem „Treibsand“ der Friedenskonferenz zu entziehen und vorab einen Kompromiss auszuhandeln, der ihre jeweiligen Hauptinteressen sicherte.

Zwischen den letzten Augusttagen und den ersten Septembertagen fand die intensive Auseinandersetzung zwischen Carandini und Gruber statt, zu dessen Delegation informell auch die Südtiroler Vertreter Friedl Volgger und Otto von Guggenberg gehörten. In den letzten Tagen beteiligte sich auch De Gasperi, der nach Paris gereist war, persönlich an den Verhandlungen.

Die Streitpunkte

Während bei den internationalen Aspekten (Revision der „Option“, Grenzübergang, gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen) und den sprachlich-kulturellen Aspekten (Zweisprachigkeit, Schulen) keine allzu großen Differenzen bestanden, war die Frage der Autonomie, zu deren Gewährung sich Ita-

lien verpflichtete, höchst umstritten. Ihr territorialer Rahmen („Frame“) blieb vage: Gruber hätte ihn gerne auf die Provinz Bozen sowie das Unterland (das noch zur Provinz Trient gehörte) beschränkt gesehen. Es war hingegen kein Geheimnis, dass De Gasperi eine regionale Lösung bevorzugte, die auch das Trentino einschließen sollte, wo sich eine lautstarke Autonomiebewegung (ASAR) mit 100.000 Mitgliedern gebildet hatte. Auf jeden Fall verwies De Gasperi die Frage an die Verfassunggebende Versammlung, die das Statut ausarbeiten und verabschieden sollte.

Einer der Kernpunkte des Abkommens war die Verpflichtung Italiens, die Option von 1939 zu revidieren. Gerade in einer Zeit, in der Millionen von Deutschen aus den osteuropäischen Ländern (vor allem aus Polen und der Tschechoslowakei) vertrieben wurden, bedeutete diese Maßnahme eine klare Abkehr von der Logik der „nationalen Homogenität“, die Faschismus und Nationalsozialismus in Südtirol verfolgt hatten. Infolge des entsprechenden Dekrets von 1948 erlangten fast alle Antragsteller die italienische Staatsbürgerschaft wieder.

Die Schlusspunkte des Abkommens betrafen den freien Personen- und Warenverkehr zwischen Nord- und Osttirol sowie den lokalen Austausch typischer Produkte. Sie sollten im sogenannten Accordino von 1949 konkretisiert werden und nahmen damit fast schon die im folgenden Jahrzehnt einsetzende Ausrichtung auf die europäische Wirtschaftsintegration vorweg.



Carlo Romeo, geboren 1962 in Bozen, Studium der Geschichte und Literatur an der Katholischen Universität Mailand, Gymnasiallehrer. Er ist Verfasser von Monografien und Beiträgen zur Regionalgeschichte mit Schwerpunkt 20. Jahrhundert. Mitarbeit an Bildungsprojekten, Ausstellungen, Dokumentarfilmen und Schulbüchern.

Ein langfristiges Abkommen

Die Bekanntheit des Gruber-De-Gasperi-Abkommens ist untrennbar mit dem nachfolgenden Streit über seine mangelnde Umsetzung verknüpft – ein Konflikt, den Österreich 1960 vor die UNO brachte und der erst 1992 mit der „Streitbeilegungserklärung“ endgültig beendet werden sollte. Der politische Dialog zwischen Rom, Bozen und Wien konnte sich gegen das Klima wachsender Spannungen durchsetzen und führte zum Zweiten Autonomiestatut (1972). Die Verhandlungen profitierten dabei von jener „Flexibilität“, die der Wortlaut des Pariser Abkommens von 1946 bot.

Auch heute noch, in einem völlig veränderten Kontext, bleiben seine Leitprinzipien aktuell und in gewisser Weise beispielhaft. Zu der Zeit, als sie verfasst wurden – inmitten der Trümmer, die Krieg, Nationalismus und Totalitarismus hinterlassen hatten –, kam ihnen das Verdienst zu, durch Dialog, Verhandlungen und unter Wahrung des Minderheitenschutzes einen Weg zur Lösung eines ethnisch-nationalen und eines Grenzkonflikts aufzuzeigen.



Alcide De Gasperi und Nicolò Carandini



Trient 1946: Kundgebung der Autonomiebewegung ASAR



Konferenz der Außenminister der „Großen Vier“ in Paris, 1946

80 Jahre Pariser Abkommen: Südtirol in Zehnjahresschritten

von Hans Heiss



Südtiroler Kundgebung auf Schloss Sigmundskron

Das am 5. September 1946 unterfertigte Pariser Abkommen wirkte zunächst schwach und unbefriedigend – Grund zu tiefer Enttäuschung der Südtiroler Minderheiten. Langfristig aber bewährte es sich als tragfähige Basis für Südtirols Zukunft – als Brückenkopf hin zu einer beachtlichen Selbstverwaltung im Sinn aller Sprachgruppen wie ganz Südtirols. Der Rückblick fasst ab 1946 je ein Jahrzehnt zusammen – in Stichjahren, die Ergebnisse und Erwartungen bündeln. Die Zehnjahres-Schritte verbinden Aktualität, Vergangenheit und Zukunftshoffnungen. Die Prognosen für 2036 sind natürlich fiktiv, aber in einigen Aspekten vielleicht plausibel.

1956 Enttäuschte Erwartungen

Zehn Jahre nach Unterfertigung des Abkommens gibt es seit 1948 zwar ein erstes Autonomiestatut, das die Erwartungen aber keineswegs erfüllt. Die Regierung in Rom und die Region in Trient gewähren der Provinz Bozen-Südtirol geringe Spielräume, sodass sich Ernüchterung breitmacht. Sie ist umso größer, da die wirtschaftliche und soziale Entwicklung problematisch verläuft. Das geburtenstarke Südtirol ist eine Auswanderungsregion mit geringen Ausbildungs- und Zukunftschancen, sozial und gesundheitlich unterversorgt, mit akutem Wohnungsmangel. Aber die Schutzmacht Österreich tritt ab 1955 verstärkt für die Umsetzung des Pariser Abkommens ein, vorerst ohne Erfolg. Im Lande selbst ballen viele die Faust im Sack gegen den staatlichen Zentralismus, und auch die Gewaltbereitschaft wächst. Dies umso mehr, als Südtirol und die Sprachgruppen der Minderheit tief bedroht erscheinen. Immerhin: Im Folgejahr 1957 entsteht in Rom die EWG, mit Italien als Mitgründer. Damit kommt Europas Einigung langfristig voran, die Rolle der Nationalstaaten wird begrenzt – ein Vorteil für Grenzräume wie Südtirol.

1966 Lichtblick am politischen und gesellschaftlichen Horizont

1966 liegt hinter Südtirol ein Krisenjahrzehnt: Attentate und Terror haben zwischen 1961 und 1964 die Situation aufs Äußerste angespannt und viele Todesopfer gefordert – meist Polizeikräfte, aber auch Attentäter und Unbeteiligte, die erschossen oder an den Folgen von Folter verstorben sind. Aber Südtirol ist nicht Basken- oder Nordirland, Diplomatie und demokratische Einsicht behalten die Oberhand. Österreich setzt das Thema Südtirol 1960/61 auf die Tagesordnung der UNO; ab 1966 verhandelt SVP-Obmann Silvius Magnago erfolgreich mit Ministerpräsident Aldo Moro, der eine Mitte-Links Regierung anführt. Von 1961 bis 1964 erarbeitet die sogenannte Neunzehnerkommission ein Paket von wichtigen Maßnahmen. Wirtschaftlich hinkt Südtirol dem deutschen und italienischen Wirtschaftswunder hinterher, ist aber 1965 die geburtenstärkste Provinz Italiens – Ausdruck der Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

1976 Erfolgshoch mit ersten Schatten

1976 liegt ein beeindruckender Spurt hinter Südtirol und seinen Menschen: Politisch ist mit Annahme des "Pakets" durch die Südtiroler Volkspartei 1969 und der Verabschiedung des zweiten Autonomiestatuts als Verfassungsgesetz 1972 in Kammer und Senat ein Durchbruch gelungen. Es folgt eine Reformphase mit wichtigen Durchführungsbestimmungen und Landesgesetzen – zum Aufbau der Landesverwaltung, in Sachen Raumordnung, Wohnbau und Bildung, getragen von einem sprunghaft wachsenden Landeshaushalt. Schulen, Straßen und neue Krankenhäuser stärken Bildung, Kommunikation und Gesundheitsversorgung. Trotz erfreulicher Konjunktur drücken Inflation und die Sorge vor einer kommunistischen Machtübernahme auf die Stimmung. Ein Prüfstein ist die Einführung des ethnischen Proporz (1976), der öffentliche Stellen und Haushaltsmittel den Sprachgruppen nach ihrer Stärke zuteilt. Das für die italienische Sprachgruppe bisher überproportional starke Stellenkontingent im öffentlichen Dienst wird verknüpft, dies sorgt im kommenden Jahrzehnt für Missstimmung, Konflikte und politische Krisen.

1986 Vorzeichen einer neuen Ära

1986 hat Südtirol Jahre politischer und wirtschaftlicher Herausforderungen hinter sich: Wichtige Durchführungsbestimmungen lassen auf sich warten. Große Teile der italienischen Sprachgruppe, enttäuscht von den Folgen der Autonomie, äußern ihr Missfallen in starker Zustimmung für den rechtsextremen MSI. Die Sprachgruppenzählung von 1981 ist ein Stein des Anstoßes, während auf deutschsprachiger Seite der Ruf nach Selbstbestimmung lauter wird. Aber 1986 springt das Wachstum nach jahrelanger Stagnation wieder an und der soziale Auftrag der Selbstverwaltung wird gestärkt: Mit sozialem Wohnbau, Förderung

von Eigenheimen und Ausbau von Sozialleistungen. Silvius Magnago zielt mit DC-Vertrauensmann Alcide Berloff auf einen Kraftakt zur vollen Erfüllung der Autonomie. Seine späte Ära wird zum Wettlauf gegen die Zeit, den der Landeshauptmann mit den Kräften der Vernunft gewinnt. Kurz vor den Landtagswahlen 1988 ist ein Durchbruch in Sicht.

1996 Dynamische Autonomie, Auftrieb für Wirtschaft und Gesellschaft

1992 beendet die Streitbeilegungserklärung zwischen Österreich und Italien den vor der UNO 1960/61 verhandelten Konflikt zwischen den Staaten; überfällige Durchführungsbestimmungen zur Autonomie werden großteils verabschiedet. Die erneuerte Landesregierung, seit 1989 geführt von Luis Durnwalder, geht mit Schwung an zahlreiche Vorhaben: Die MEBO wird realisiert, die lange verweigerte Universität Bozen geplant, Museumsprojekte kommen voran, Baufreude erfasst das Land, sodass Umwelt und Landschaft unter Druck geraten. Aber die Autonomie ist noch längst nicht am Ende: Dank geschickter Verhandlung in Rom werden 1998/99 neue Zuständigkeiten geholt: Ein Landesvertrag für das Lehrpersonal, die Kompetenz im Straßenbau und nicht zuletzt die Übernahme von Großwasserkonzessionen – ein Meilenstein auf dem Weg zu erneuerbaren Energien. Dass Österreich ab 1. Jänner 1995 der EU beitrifft, kommt langfristig Südtirol zugute; das Inkrafttreten des Schengen-Abkommens 1998 hebt die Grenzbalken am Brenner, am Reschen und in Winnebach. Und im Land selbst wandelt sich das Verhältnis zwischen den Sprachgruppen deutlich zum Besseren.

2006 Staatliche Reformen und Zugriffe, Vorzeichen neuer Weltordnung

2001 beginnt eine neue Ära: Die Verfassungsreform des Staates stärkt nominell die Rolle der Regionen, schränkt aber Sonderautonomien wie jene Südtirols faktisch ein. Der Verfassungsgerichtshof stellt Zuständigkeiten in Frage und verweist die Landesgesetzgebung in engere Grenzen. Immerhin wird 2009 mit dem „Mailänder Abkommen“ eine erste Sicherung des Landeshaushalts erzielt, in einer Phase radikaler Kürzungen des Staates. 2001 beginnt ein internationaler Umbruch, der das Verhältnis des Westens zur islamischen Welt und zu Russland vielfach verschlechtert, während China aufsteigt und sich die Welt dank Internet, Arbeitsteilung und Handel globalisiert. Südtirols Wirtschaft setzt auf Internationalisierung und kommt gut durch die weltweite Finanzkrise ab 2008. Regierung und Bürger*innen reagieren auf die Klimaerwärmung, die seit der Konferenz von Rio 1992 ein Dauerthema ist. Umso wichtiger die Beziehung zur EU, die seit dem Vertrag von Maastricht 1992 die Bedeutung der Regionen hebt, sodass die Euregio Gestalt annimmt.

2016 Aufbruchstimmung, Wachstum und neue Risiken

Der Start des neuen Landeshauptmanns Arno Kompatscher verläuft 2014 hoffnungsvoll: Nach der starken Hand des Vorgängers setzt er auf Partizipation und Durchbrüche in wichtigen Feldern: So wird im Herbst 2014 mit der Regierung in Rom der sogenannte „Sicherungspakt“ vereinbart, der den Haushalt Südtirols vor staatlichem Zugriff schützt und neuen Einnahmenzuwachs sichert. Zudem bekräftigt ein Notenwechsel Italien-Österreich die im Pariser Abkommen verankerte Bilateralität der Südtirol-Frage. Im Bereich Energie wird der jahrelange Konflikt um die Großwasserkonzessionen beendet und eine Landesgesellschaft begründet – „Alperia“. In der „Flüchtlingskrise“ 2015/16 vermittelt Südtirol zwischen Rom und Wien und beweist humanitäre Haltung. Offen bleibt die Frage von Sicherung und Ausbau der Autonomie, da Urteile des Verfassungsgerichtshofs bereits sicher geglaubte Zuständigkeiten beschränken und Landesgesetze in Frage stellen. Der Versuch, die Autonomie in einem „Konvent“ 2016/17 auf neue Grundlagen zu stellen, bleibt ohne konkretes Ergebnis. Der wirtschaftliche Erfolg führt Südtirol ab 2014 unter die führenden Regionen der EU, aber um den Preis hoher Lebenshaltungs- und Wohnungskosten wie eines heiß laufenden touristischen Wachstums.

2026 Autonomieerfolg und Krisensymptome auf hohem Niveau

Im Rückblick auf 1946 ist 80 Jahre nach dem Pariser Abkommen vieles gelungen: Autonomie-Ausbau, Befriedung der Sprachgruppen, wirtschaftlicher Erfolg, soziale Sicherung. Die 2024 gestartete Autonomie-Reform mit Sicherung des Erreichten und neuen Zuständigkeiten läuft erstaunlich glatt durch das römische Parlament, wiewohl um den Preis einer Mitte-Rechts-Rechts-Koalition in Bozen und der Annäherung an das römische Regierungslager. Aber die Tragfähigkeit der Autonomie ist neuerdings bewiesen, obwohl Kernaspekte wie Proporz und Zweisprachigkeit dringender Revision bedürfen. Die Haushaltslage des Landes hebt sich von der benachbarter Regionen vorteilhaft ab. Die Sprachgruppen leben in passablem Auskommen, wenn auch zu oft in routiniertem Nebeneinander. Südtirol teilt mit vielen Teilen Europas eine Stimmung gereizter Unsicherheit, begründet durch die Dauerkrisen seit 2020, von Corona über den Ukraine- und Irankrieg. Sie schwächen Kaufkraft und Demokratie, spürbar ist ein grundlegender Wertewandel, befeuert durch die „sozialen Medien“. Und die Erfolge verbergen nicht den Reformbedarf vieler Bereiche: in Bildung und Bürokratieabbau, Klimaschutz und Wohnbau, in humaner wie bürgernahe Steuerung der Migration.

2036 Es geht ums Ganze. Eine Prognose des Autors

Die EU ist 2036 gespalten, in ein Kern-Europa, das auf Einheit zielt, und eine Gruppe nationalistischer Staaten. Ein Grund der Spaltung liegt im Abstieg des Kontinents. Auf den Bedeutungs- und Wohlstandsverlust gegenüber China, Asien und Teilen Afrikas reagieren die Staaten mit Abschließung und Abbau von Grundrechten – vor allem im Feld der Migration. Südtirol kämpft um Stabilität in einem polarisierten Feld politischer Kräfte. Die Demokratie ist geschwächt, viele Bürger*innen vertrauen der KI mehr als dem Landtag und der Landesregierung, zumal sich die Landeshauptfrau bei manchen Anlässen von einem Chatbot vertreten lässt. Autonomes Fahren finden viele Jugendliche attraktiver als Autonomiepolitik. Touristisch gilt Südtirol als Longevity-Paradies für Wohlhabende aus Übersee; aber immerhin setzt das Land auf eine entschiedene Innovations-, Klima- und Sozialpolitik. Und viele, die vor Jahren Südtirol im Zuge des Brain-Drains verlassen haben, kehren zurück, da sie die spürbare Öffnung im Verhältnis der Sprachgruppen, von Bildung und Kultur schätzen. Und sie setzen auf den Kernpunkt des Pariser Abkommens – auf die „equality of rights“ als wichtiges Versprechen. Nicht nur im Verhältnis zwischen den Sprachgruppen, sondern als Ziel umfassender Gerechtigkeit.



Hans Heiss, geboren 1952 in Brixen, Studium der Geschichte und Germanistik an der Universität Innsbruck, 2001 Habilitation für Neuere und Zeitgeschichte in Innsbruck; Lehrbeauftragter an den Universitäten Hildesheim, Innsbruck und Trient, 2003–2018 Abgeordneter der Grünen im Südtiroler Landtag.

Das Gruber-De-Gasperi- Abkommen und die Ladinier. Zwischen Südtirol-Frage, Autonomie und inneren Spaltungen *von Werner Pescosta*

Die Ladinier blieben trotz ihres Strebens nach politischer und institutioneller Anerkennung vom Gruber-De-Gasperi-Abkommen ausgeschlossen. Erst mit der Weiterentwicklung der Südtirol-Autonomie erhielten sie umfassendere Schutzregelungen.

Tiefe Spaltung

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es in Europa zu einer Phase der Neuordnung von Staatsgrenzen und Staatszugehörigkeiten. Im Unterschied zu den deutschsprachigen Südtirolern – ihnen stellten die wieder aufgenommenen diplomatischen Verhandlungen eine mögliche Rückkehr zu Österreich oder alternativ die Anerkennung einer Autonomie in Aussicht, die ihnen angemessenen Schutz garantieren würde – war die ladinische Bevölkerung stark von inneren Spaltungen geprägt. Diese waren durch die früheren italienischen und deutschen Assimilierungsversuche entstanden. Es handelte sich um Entwicklungen, die sich bereits in den letzten Jahrzehnten der Habsburgermonarchie vollzogen und sich im Laufe des 20. Jahrhunderts verschärft hatten und die Ladinier letztlich daran hinderten, sich auch auf politischer Ebene auf ganzer Linie als eigenständige Volks- und Sprachgruppe zu etablieren.¹

Auf die Versuche einer Eindeutschung in den ladinischen Tälern während des Ersten Weltkriegs folgten unmittelbar die Italienisierungspolitik nach der Annexion Südtirols und des Trentino an Italien, die Einbeziehung der Ladinier in die Optionsabkommen von 1939 und schließlich die Politik der Zwangsgermanisierung während der zwanzig Monate Operationszone Alpenvorland. All diese Prozesse führten zu tiefen Spaltungen innerhalb der kleinen Talgemeinschaften und der ladinischen Gesellschaft.²

Die Nachkriegszeit

Dennoch versuchte ein Teil der ladinischen Vertreterinnen und Vertreter bereits unmittelbar nach dem Krieg, aktiv an der politischen Zukunft der Dolomitentäler mitzuwirken. Wie schon in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg erklärten einige von ihnen, dem Schicksal der deutschsprachigen Südtiroler folgen zu wollen und wandten sich an die alliierte Militärregierung.³ Diese Ausrichtung wurde allerdings nicht mehr von der gesamten ladinischen Bevölkerung geteilt, die inzwischen unterschiedliche politische und identitätsbezogene Positionen vertrat.

Die massive nationalsozialistische Propaganda während der Optionszeit – insbesondere die Einschüchterungen durch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Optanten (AdO) und in Gröden auch durch die Amtliche Deutsche Ein- und Rückwanderungsstelle (ADERSt)⁴ – sowie die traumatischen Erfahrungen in der Operationszone Alpenvorland, bei der zahlrei-

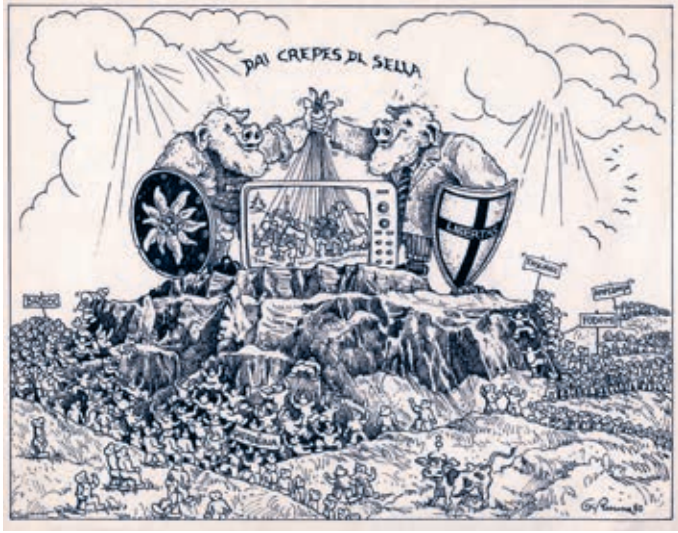
che Dableiber unrechtmäßig als „Freiwillige“ in die Wehrmacht eingezogen worden waren,⁵ veranlassten einen Teil der Ladinier dazu, sich von jenen politischen Kreisen Südtirols zu distanzieren, die der Südtiroler Volkspartei am nächsten standen. Obwohl die Partei bei ihrer Gründung erklärt hatte, auch die Ladinier vertreten zu wollen, wurde sie von vielen als zu eng mit den ehemaligen Optanten und jenen Kreisen verbunden wahrgenommen, die während der Option die nationalsozialistische Politik unterstützt hatten.

Dieser Teil der ladinischen Bevölkerung fand seinen Bezugspunkt in der „Union di Ladins“, die im Sommer 1945 in St. Ulrich von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Umfeld der Dableiber gegründet wurde. Sie beabsichtigten, den Schutz der ladinischen Sprache und Kultur in den Vordergrund zu stellen, ohne sich direkt mit der Südtirol-Frage zu befassen. Kurz darauf schlossen sich der Vereinigung auch Sektionen im Gadertal und im Fassatal an. Die Union di Ladins und ihre Sektionen sollten in der Folge von der Democrazia Cristiana, der Partei von Alcide De Gasperi, unterstützt werden und gingen später in der „Union Generela di Ladins dla Dolomites“ auf.⁶

Eine andere Ausrichtung zeichnete hingegen jene ladinischen Kreise aus – vor allem aus Ampezzo und dem Fassatal –, die eine gemeinsame Lösung mit dem deutschsprachigen Südtirol und die Eingliederung ihrer jeweiligen Täler in die künftige Provinz Bozen befürworteten. Sie engagierten sich weiterhin aktiv auf politischer Ebene und gründeten 1946 die Bewegung „Zent Ladina Dolomites“ als ladinischen Zweig der Südtiroler Volkspartei.⁷ Die „Zent Ladina“ fand vor allem unter jenen Ladinern Zuspruch, die der politischen Linie der SVP nahestanden, und versuchte, Druck auf die italienische Regierung und Ministerpräsidenten Alcide De Gasperi auszuüben, der bereits Verhandlungen mit Österreich aufgenommen hatte.

Verwehrte Wiedervereinigung

Vor diesem Hintergrund organisierte die Bewegung am 14. Juli 1946 am Sellajoch eine Kundgebung gegen die administrative Aufteilung des ladinischen Gebiets unter den



Karikatur von Egon Moroder *Rusina*: SVP und Democrazia Cristiana ziehen die Fäden der Ladiner

drei Provinzen Bozen, Trient und Belluno.⁸ Mit dem Protest – der von einem Telegramm an De Gasperi begleitet wurde – wurde insbesondere eine Wiedervereinigung der ladinischen Täler in der künftigen Provinz Bozen gefordert. Daran nahmen vor allem Einwohnerinnen und Einwohner aus Ampezzo und dem Fassatal teil, angeführt von Sisto Ghedina beziehungsweise Guido Iori *Rocia*, die beide durch familiäre und persönliche Beziehungen mit Südtirol verbunden waren.⁹

Die Initiative stieß jedoch auf keine Resonanz und bewirkte am Ende vielleicht sogar das Gegenteil des Erhofften. De Gasperi hätte wohl kaum den Forderungen einer Bewegung stattgegeben, die offensichtlich der Südtiroler Volkspartei nahestand. Die Mitglieder der „Zent Ladina“ wurden folglich als Separatisten eingestuft und als solche durch die Belluneser und staatlichen Behörden polizeilich überwacht, eingeschüchtert und vorbeugend festgenommen.¹⁰

Auch Ettore Tolomei, der Hauptarchitekt der Italienisierungspolitik in Südtirol und maßgeblicher Berater des faschistischen Regimes in Südtiroler und ladinischen Fragen, trug dazu bei, De Gasperis Haltung in der Ladinerfrage zu beeinflussen. Obwohl sie in der Vergangenheit unterschiedliche politische Wege eingeschlagen hatten, hatte sich De Gasperi persönlich dafür eingesetzt, die Rückkehr Tolomeis nach dessen Verhaftung und Internierung während der Zeit der Operationszone Alpenvorland zu erwirken und sich damit dessen Unterstützung gesichert. Es war Tolomei selbst, der ihm nahelegte, bei den Friedensverhandlungen jeglichen Bezug auf die Ladiner zu vermeiden – und so dazu beitrug, dass sich die Südtirol-Frage diplomatisch auf die deutsche und italienische Sprachgruppe beschränkte.¹²

Ladiner vom Vertrag ausgeschlossen

Am Ende eines langen diplomatischen Ringens, das zur Unterzeichnung des Gruber-De-Gasperi-Abkommens führte¹³ – welches als Alternative zu der von der SVP und Österreich geforderten Selbstbestimmung entworfen worden war –, blieben die Ladiner im Wortlaut der Vereinbarung unberücksichtigt und folglich von der internationalen Definition der „Südtirol-Frage“ ausgeschlossen.¹⁴ Verschiedenen Darstellungen zufolge soll De Gasperi sogar gedroht haben, das Abkommen nicht zu unterzeichnen, sollte weiterhin auf der Einbeziehung der ladinischen Minderheit beharrt werden. Dennoch forderte die von der SVP unterstützte „Zent Ladina“ weiterhin die Anerkennung der Ladiner in der künftigen autonomistischen Ausrichtung Trentino-Südtirols.

Im Herbst 1947 führten die verfehlten politischen Ziele der Bewegung, zusammen mit den anhaltenden Einschüchterungen und dem Druck seitens der Behörden – insbesondere gegenüber den Aktivisten aus Ampezzo – dazu, dass die „Zent Ladina Dolomites“ ihre Tätigkeit einstellte. Von diesem Zeitpunkt an entfaltete sich der Schutz der Minderheit vorwiegend im Rahmen kultureller Vereine, zumindest bis zur Wiederaufnahme der Autonomiedebatte, die schließlich zum Zweiten Autonomiestatut führen sollte.¹⁵

Die Debatte zum Schulmodell

Parallel dazu ging die Debatte weiter, welches Schulmodell in den ladinischen Tälern eingeführt werden sollte. Auf innenpolitischer Ebene spiegelte dies den Konflikt zwischen der Regierung De Gasperi und der SVP wider, welche die Forderungen der Ladiner unterstützte, die dem deutschsprachigen Südtirol näherstanden. Letztere forderten für die ladinischen Täler ein Schulmodell, das mit dem für die deutschsprachigen Schulen Südtirols vorgesehenen vergleichbar war – eine Forderung, die auch durch ein im Gadertal initiiertes Referendum untermauert wurde.

Schließlich setzte sich die Linie der italienischen Regierung durch: Sie erklärte zwar, das Unrecht, das den Ladinern unter den früheren Regimes widerfahren war, wiedergutmachen zu wollen, trennte jedoch die ladinische Frage von der Südtirol-Frage und gewährte Schutzmaßnahmen nur für die zur Provinz Bozen ge-

hörenden ladinischen Täler. Das Sonderstatut für Trentino-Südtirol erwähnte die Ladiner in Artikel 87,¹⁶ auf dessen Grundlage Gröden und das Gadertal ein eigenes Schulmodell erhielten, das mit dem Schuljahr 1948/49 eingeführt wurde.¹⁷

Damit endete auch dieser letzte Versuch eines politischen Bündnisses zwischen der ladinischen Vertretung und der Südtiroler Volkspartei. Einmal mehr mussten sich die Ladiner, die der SVP nahestanden, mit der Tatsache abfinden, dass sie keinen wirklichen Einfluss auf die Entscheidungen der Regierung De Gasperi nehmen konnten. Diese war fest entschlossen, die ladinische Frage strikt von der Südtirol-Frage getrennt zu halten.

Das Zweite Autonomiestatut

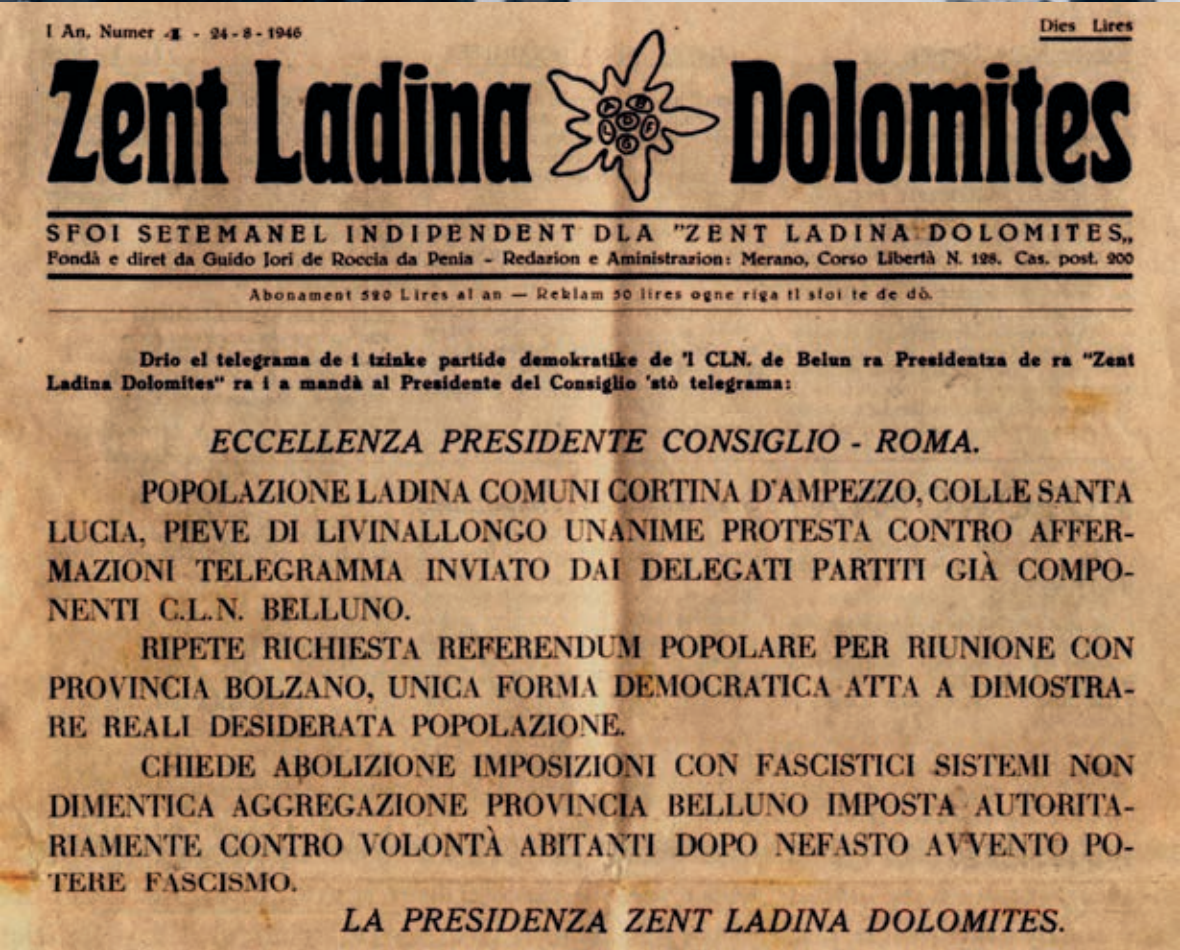
Erst mit dem Inkrafttreten des Zweiten Autonomiestatuts von 1972 gelang es der Südtiroler Volkspartei schrittweise, ihre bereits bei der Gründung der Partei erklärte Absicht in die Tat umzusetzen, auch die Ladiner des Gadertals und Grödens zu vertreten.¹⁸ Durch die Durchführungsbestimmungen und die nachfolgenden Reformen des Statuts¹⁹ weitete die Autonome Provinz Bozen im Laufe der Zeit ihre Zuständigkeiten im Bereich des Schutzes der Ladiner aus und stärkte damit die institutionelle Bindung der ladinischen Bevölkerung Südtirols an die Südtiroler Autonomie.²⁰



Werner Pescosta, Jahrgang 1974, ist seit 1993 am Ladinischen Kulturinstitut „Micurá de Rü“ tätig. Er studierte Lettere moderne an der Universität Padua. Viele Jahre lang engagierte er sich als Präsident der *Unión di Ladins* für die Förderung der ladinischen Sprache und Kultur im Gadertal und ist vor allem für seine historischen Forschungen bekannt. Er ist Autor des *Bandes Storia dei ladini delle Dolomiti* (2010), der 2013 in deutscher Übersetzung unter dem Titel *Geschichte der Dolomitenladiner* erschienen ist.

1 Die sogenannte „ladinische Frage“, aufgeworfen durch die Studien von G.I. Ascoli (1873) und Th. Gartner (1883), welche die Besonderheit des Ladinischen im Kontext der romanischen Sprachen anerkannten, erlangte im Rahmen des nationalistischen Konflikts zwischen Italienern und Deutschen im historischen Tirol schon bald politische Bedeutung. Der Versuch der beiden wichtigsten nationalen Gruppen der Region, die Ladiner in ihre jeweiligen „Identitätshorizonte“ einzubinden – die Italiener vor allem anhand sprachlicher Kriterien (*Sprachnation*), die Deutschen hingegen unter Berufung auf historische und kulturelle Bindungen (*Volksnation*) –, trug in der Tat dazu bei, auch der ladinischen Bevölkerung eine Grundsatzentscheidung über die politische und nationale Zugehörigkeit aufzuzwingen. Vgl. hierzu Pescosta 2020, 157–194.

2 Vg. Scroccaro 2000, 49–188; Wedekind 2012, 14–71; Pescosta 2021, 397–405; Palla 2023, 57–158.
3 Siehe hierzu auch Pupp 1963/64.
4 Vgl. Wedekind 2012.
5 Siehe hierzu auch Verdorfer 1989, 310–311 und Messner 2023, 25–59.
6 Vgl. Palla 2023, 191–220.
7 Vgl. Scroccaro 1990, 122–125; ders. 1994, 95; Raffener 1998, 129.
8 Nach dem Anschluss an Italien wurde das Gebiet der Dolomitenladiner – das ursprünglich zur „Venezia Tridentina“ gehörte – schrittweise administrativ aufgeteilt. Mit der Gründung der Provinz Belluno (1923) wurden Cortina d’Ampezzo, Buchenstein (Livinalongo del Col di Lana) und Col (Colle Santa Lucia) der Provinz Belluno zugeordnet; mit der Gründung der Provinz Bozen (1927) wurden Gröden und das Gadertal der neuen Provinz angegliedert, während das Fassatal bei der Provinz Trient verblieb.
9 Die Ehefrau von Sisto Ghedina, Augusta Notburga Siener, stammte aus Brixen. Nach der Heirat war Ghedina einige Jahre lang Arzt in Mühlbach, bevor er infolge der Option nach Ampezzo zurückkehrte, auch um den Spannungen und Spaltungen zu entgehen, die sich im politischen Klima jener Jahre innerhalb der Familie entwickelt hatten. Vgl. Videsott 2008, 71–73. Guido Iori *Rocia* hingegen hatte die Schule in Meran besucht und pflegte anschließend weiterhin Beziehungen zur Südtiroler Politik und Kultur.
10 Vgl. Scroccaro 1990, 132; ders. 1994, 98.
11 Vgl. Edizione Nazionale Epistolario Alcide De Gasperi, Briefe: Da Ettore Tolomei a Alcide De Gasperi, 26.10.1945, Sammlung 102, Kapitel 18; Da Alcide De Gasperi a Ettore Tolomei, 10.11.1945, Sammlung 102, Kapitel 28. Sowohl Tolomei als auch De Gasperi, die beide aus dem heutigen Trentino kamen, hatten sich bereits vor dem Ersten Weltkrieg der irredentistischen Bewegung des Welschtirol angeschlossen. Darüber hinaus gehörte De Gasperi in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zu den wichtigsten Befürwortern der Zuordnung der ladinischen Täler zum Wahlkreis Trentino bei den Parlamentswahlen von 1921, mit dem Ziel, sie vom deutschsprachigen Gebiet Südtirols zu trennen. Vgl. Pescosta 2020, 194–210.
12 Vgl. Scroccaro 1994, 91. Zum Vergleich: Edizione Nazionale Epistolario Alcide De Gasperi, Briefe: Da Ettore Tolomei a Alcide De Gasperi, 10.12.1945, Sammlung 102, Kapitel 21–21; ebd. 04.01.1946, Sammlung 102, Kapitel 1. Die Möglichkeit einer eigenständigen Anerkennung der ladinischen Minderheit wurde damit eingeschränkt.
13 Siehe hierzu auch Ermacora 1987.
14 Die von Hugo Valentin vorgebrachte Hypothese, wonach sich der im englischen Originaltext des Gruber-De-Gasperi-Abkommens verwendete Plural „populations“ auch auf die Ladiner in Trentino-Südtirol beziehe, erscheint unbegründet (vgl. Valentin 2006, 34). Die Verwendung des Plurals zielte nämlich darauf ab, nicht nur den Schutz der deutschsprachigen Minderheit, sondern auch den der italienischen Bevölkerungsgruppe innerhalb der künftigen autonomen Region zu gewährleisten.
15 Vgl. Scroccaro 1994, 110; zit. In: Pescosta 2021, 425–426.
16 Tatsächlich wurden die Ladiner indirekt in zwei Bestimmungen des mit dem Verfassungsgesetz vom 26.02.1948, Nr. 5, verabschiedeten Sonderstatuts berücksichtigt: in Art. 2, der die Gleichberechtigung der Bürger unabhängig von ihrer Sprachzugehörigkeit sowie die Wahrung ihrer jeweiligen ethnischen und kulturellen Besonderheiten festschrieb, und in Art. 87 betreffend den Unterricht der ladinischen Sprache in den Ortschaften, in denen sie gesprochen wird, sowie den Schutz der Ortsnamen, der Kultur und der Traditionen der ladinischen Bevölkerung.
17 Vgl. Seberich 2006, 20–23. Diese Maßnahme führte zur Entlassung einiger der wichtigsten Befürworter der Einführung einer deutschsprachigen Schule in den ladinischen Tälern, darunter Annamaria Campidell, die erste Schulleiterin des Gadertals in der Nachkriegszeit. Sie wurden durch Personen ersetzt, die bereits ihre „Treue“ gegenüber der italienischen Regierung unter Beweis gestellt hatten: Für die Schulen im Gadertal wurde Franzl Pizzinini aus Stern, ehemaliger Sekretär des PNF (Partito Nazionale Fascista), ernannt, während in Gröden die Schulleitung Vinzenz Aldoser aus Pufels übertragen wurde, der dieselbe Funktion zuvor in St. Ulrich innegehabt hatte.
18 Siehe hierzu Perathoner 2006, 102–112; ders. 2012, 282–287.
19 Zu den mit dem Verfassungsgesetz vom 31.01.2001, Nr. 2, eingeführten Neuerungen in Bezug auf die Ladiner siehe Perathoner 2012, 289–290.
20 Mit der Reform des Autonomiestatuts von 2001 wurde versucht, die Ungleichbehandlungen zumindest teilweise zu beseitigen, durch welche die Ladiner weiterhin in eine gegenüber den beiden anderen Sprachgruppen der Provinz Bozen benachteiligte Schutzposition gerieten (vgl. Complojer 1990, ders. 1991; Crazzolara 1995/1996; Mannocci 2003/2004). Die Reform vermochte jedoch nicht einheitliche Schutzmaßnahmen für die Ladiner einzuführen, sodass je nach Zugehörigkeit zur jeweiligen Provinz unterschiedliche Formen des Schutzes beibehalten wurden (vgl. Pescosta 2018; ebd. 2022).



Telegramm von „Zent Ladina“ an den italienischen Ministerpräsidenten Alcide De Gasperi, 1946

Kundgebung am Sellajoch, 14. Juli 1946

Bibliografie

– COMPLOJER, Franz: *Disparità di trattamento accusate dal gruppo linguistico vivente nella regione Trentino Alto-Adige riguardanti l'amministrazione degli enti locali ed altre posizioni di svantaggio di natura istituzionale*, in: "Ladinia", XIV, 1990, 325–348.

– COMPLOJER, Franz: *Disparità di trattamento accusata dal gruppo linguistico vivente nella regione Trentino Alto-Adige nei rapporti con gli uffici pubblici nel settore culturale e riguardo alla salvaguardia della integrità e stabilità della minoranza*, in: "Ladinia", XV, 1990, 273–287.

– CRAZZOLARA, Gertrud: *Disparità di tutela costituzionale dei ladini dolomitici*, Diplomarbeit der Universität Trient, Studienjahr 1995/1996.

– ERMACORA, Felix: *Geheimerbericht der Südtiroler Delegation zur Pariser Konferenz 1946*, Wien/München 1987.

– FONTANA, Josef: *Die Ladinierfrage in der Zeit 1918 bis 1948*, in: "Ladinia", V, 1981, 151–220.

– MANNOCCI, Giacomo: *Il trattamento giuridico dei Ladini tra riscoperta dell'identità e protezione normativa eterogenea*, Diplomarbeit der Universität Pisa, Studienjahr 2003/2004.

– MESSNER, Michael: *Die ungehorsamen Badiotten. Wehrdienstentziehung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg am Beispiel des Gadertals und des Fersentals*, Masterarbeit der Universität Innsbruck, 2023.

– PALLA, Luciana: *I ladini fra tedeschi e italiani. Una comunità di confine: Livinallongo del Col di Lana/Fodom 1918-2023*, Sommacampagna (VR)/Colle Santa Lucia 2023² [1986].

– PERATHONER, Christoph: *La tutela della minoranza ladina in Südtirol*, in: HILPOLD, Peter/PERATHONER, Christoph (eds.), *I Ladini – una minoranza nella minoranza*, Bolzano 2006, 39–120.

– PERATHONER, Christoph: *Die ladinische Sprachgruppe in Südtirol und das Zweite Autonomiestatut*, in: "Politika", 2012, 269–306.

– PESCASTA, Werner: *Zwischen allen Fronten: die Ladinier und di Option*, in: KINDL, Ulrike/RINA, Patrick/ROSANI, Tiziano (eds.): *Le Opzioni rilette – Die mitgelesenen Briefe*, Bozen 2014.

– PESCASTA, Werner: *Storia dei ladini delle Dolomiti*, San Martin de Tor 2015² [2010].

– PESCASTA, Werner: *1918–2018: cento anni di storia dei ladini. Verso la "polverizzazione" della minoranza dolomitica*, in: RINA, Patrick/KINDL, Ulrike/ROSANI, Tiziano (eds.), *18/18 Alto Adige / Südtirol*, 1928–2018, Bolzano 2018, 56–69.

– PESCASTA, Werner: *La "questione ladina". Strumento di espansione e di giustificazione delle ambizioni nazionalistiche italiane e tedesche*, in: KINDL, Ulrike/OBERMAIR, Hannes (eds.), *Il tempo sospeso. L'Alto Adige tra la fine della Grande Guerra e l'ascesa del fascismo (1918–1922)*, Merano 2020, 157–218.

– PESCASTA, Werner: *L'Accordo De Gasperi-Gruber e i ladini. Dinamiche sociali e politiche fra primo e secondo dopoguerra*, in: MORODER, Leander/OBERMAIR, Hannes/RINA, Patrick (eds.), *Lektüren und Relektüren. Leggere, riflettere e rileggere. Nrescides letereres y lectures critiches. Studia Prof. Ulrike Kindl septuagenariae die XVI mensis Oct. Anni MMXXI dicata*, San Martin de Tor 2021, 395–428.

– PESCASTA, Werner: *Vicende storiche di una minoranza divisa. I ladini dal secondo dopoguerra a oggi*, in: Renzi, Luca/Delle Cave, Ferruccio (eds.), *La convivenza in Alto Adige 1920–2020*, Merano 2022, 115–142.

– PUPP, Alois: *Bekennnis der Ladinier zu Tirol*, in: "Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstitutes", 1963/64, III/IV, 468–473.

– RAFFEINER, Wolfgang (ed.): *Josef Raffener: Tagebücher 1945–1948*, Bozen 1998.

– RICHEBUONO, Giuseppe: *Storia d'Ampezzo*, Cortina d'Ampezzo 2008³.

– SCROCCARO, Mauro: *De Fascia Ladina. La questione ladina in Val di Fassa dal 1918 al 1948*, Trento 1990.

– SCROCCARO, Mauro: *Guido Iori de Rocia e la grande utopia dell'unità ladina (1945–1973)*, Trento 1994.

– SCROCCARO, Mauro: *Dall'Aquila bicipite alla Croce uncinata*, Trento 2000.

– SEBERICH, Rainer: *Alla ricerca di un'autonomia culturale: l'ordinamento scolastico in Alto Adige dal dopoguerra al primo Statuto d'autonomia*, in: "Archivio Trentino", 50/2, 2001, 117–142.

– SEBERICH, Rainer: *Scuola, lingua e politica*, in: *Profili storici della scuola ladina in provincia di Bolzano*, Bolzano 2006, 9–23.

– Deutsche Ausgabe: *Schule, Sprache und Politik. Schulgeschichtliche Hintergründe des Schulwesens der ladinischen Täler*, in: *Geschichtliche Umriss der ladinischen Schule in Südtirol*, Bozen 2006, 9–23.

– VALENTIN, Hugo: *Überlegungen zum Pariser Vertrag und zu den Ladinern – Pinsiars söl Contrat de Paris y i Ladins – Considerazioni sull'Accordo di Parigi e i ladini*, in: *Pariser Vertrag Gruber-Degasperi – Accordo di Parigi Degasperi-Gruber. Festakt – Cerimonia*, Bolzano 2006, 32–35.

– VERDORFER, Martha: *"Jetzt kommen wir mindesten von den Walschen weg." Erzählte Erinnerungen*, in: EISTERER, Klaus/STEININGER, Rolf (eds.), *Die Option. Südtirol zwischen Faschismus und Nationalsozialismus*, Innsbruck 1989, 299–313.

– VIDESOTT, Paul: *Sisto Ghedina, una personalità ladina da ricordare*, in: "Mondo Ladino", XXII, 2008, 67–113.

– WEDEKIND, Michael: *Das "Dritte Reich" und die "bleichen Berge": Entwürfe und Implementierung nationalsozialistischer Volksgruppenpolitik in Ladinien*, in: "Ladinia", XXXVI, 2012, 11–117.

Das Pariser Abkommen im Lichte der völkerrechtlichen Entwicklungen¹ von Gregor Schusterschitz

Das Pariser Abkommen von 1946 bildet bis heute das völkerrechtliche Fundament der Südtirol-Autonomie und der österreichischen Schutzfunktion. Während viele Zeitgenossen das Abkommen zunächst als unzureichenden Ersatz für das erhoffte Selbstbestimmungsrecht empfanden, erwies es sich langfristig als tragfähiger Rahmen für eine friedliche und dynamische Lösung der Südtirol-Frage.

Wie enttäuscht waren viele in Österreich und Südtirol, als der österreichische Außenminister Karl Gruber im Herbst 1946 mit dem am 5. September 1946 unterzeichneten Pariser Abkommen nach Österreich zurückkam. Glaubte man doch an die Durchsetzung des externen Selbstbestimmungsrechts und damit an eine Rückkehr Südtirols zu Österreich. Nichtsdestotrotz erwies sich das Pariser Abkommen letztlich als ein großer Glücksfall, weil es eine moderne, dynamische und letztendlich friedensstiftende Lösung der Südtirol-Frage erlaubte und bis heute eine wichtige Basis nicht nur für Südtirols Autonomie, sondern auch für das österreichische Engagement für Südtirol und die freundschaftlich-nachbarschaftliche Handhabung der Bewahrung und Fortentwicklung der Autonomie durch Italien und Österreich darstellt. Es verleiht dem völkerrechtlichen Anspruch Österreichs auf einen effektiven Volksgruppenschutz für die Südtiroler Ausdruck und bildet so seit 1946 die rechtliche Basis für die österreichische Südtirolpolitik.

Ein ungewöhnliches Abkommen

Das Pariser Abkommen ist aus völkerrechtlicher Sicht auf vielerlei Weise bemerkenswert. Dies fängt schon damit an, dass es auf den ersten Blick ungewöhnlich aussieht. Es fehlen eine ganze Reihe äußerlicher Erkennungsmerkmale für einen typischen völkerrechtlichen Vertrag: So gibt es keinen Titel, keine Aufzählung der Vertragspartner, keine Präambel und keine Inkrafttretensbestimmungen. Auch die Kundmachung des Abkommens ist bemerkenswert. Während das Pariser Abkommen nie im österreichischen Bundesgesetzblatt kundgemacht wurde (was nichts an seiner rechtlichen Wirkung ändert), wurde es in der Vertragssammlung der Vereinten Nationen veröffentlicht, allerdings in seiner Eigenschaft als Anhang IV zum Friedensvertrag der Alliierten mit Italien von 1947².

Wenn man die Bestimmungen des Pariser Abkommens näher betrachtet, stellt man schnell fest, dass diese zum großen Teil sehr vage sind. So bestimmt Abs. 2 allgemein: „Der Bevölkerung obengenannter Gebiete wird die Ausübung einer autonomen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt für den Bereich ihrer Gebiete zuerkannt. Der Rahmen, in welchem die besagte Autonomie Anwendung findet, wird noch bestimmt (...).“³ So war von Anfang an klar, dass der nachfolgenden Vertragspraxis eine herausragende Bedeutung bei der Auslegung und Anwendung des Abkommens zukommen wird. Der Vertragstext allein bot lediglich

einen Rahmen. Die Bedeutung der Vertragspraxis wurde schließlich von der VN-Generalversammlung am 31. Oktober 1960 bestätigt, die in einer Resolution festhielt, dass es einen Streit zwischen Österreich und Italien über die Auslegung des bilateralen Vertrags vom September 1946 gebe und dass beide Seiten den Streit in Verhandlungen beilegen mögen.⁴

Vom Paket zur Streitbeilegung

Diese Verhandlungen führten zum „Südtirol-Paket“ samt Operationskalender von 1969. Das Paket sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die Italien setzen muss; der Operationskalender regelt, welche Schritte Italien und Österreich vor, während und nach der italienischen Rechtssetzung ergreifen, um die Durchführung aller Maßnahmen des Pakets sicherzustellen⁵. Der klare Konnex zu den Resolutionen der VN-Generalversammlung von 1960 und schließlich 1961 unterstrich dabei, dass nach der Auffassung von Österreich und Italien Paket und Operationskalender eine „spätere Übereinkunft zwischen den Vertragsparteien über die Auslegung des Vertrags oder die Anwendung seiner Bestimmungen“ im Sinne von Art. 31 Abs. 3 lit. a der Wiener Vertragsrechtskonvention⁶ darstellen.

Der jahrzehntelange Einsatz Österreichs für einen befriedigenden Autonomiestatus für Südtirol kulminierte 1992 schließlich in der im Operationskalender vorgesehenen Streitbeilegungserklärung. In diesem Zusammenhang ist eine Erklärung des damaligen italienischen Ministerpräsidenten Giulio Andreotti im italienischen Parlament vom Jänner 1992 von besonderer Bedeutung⁷. In dieser Erklärung spricht Ministerpräsident Andreotti davon, dass der „zwischen der Zentralgewalt und den betroffenen Volksgruppen bezugte politische Konsens auch für den Fall sichergestellt werden [müsse], dass gesetzliche Änderungen erforderlich wären“, was bedeutet, dass die Autonomiemaßnahmen nur im Konsens mit den Südtirolern geändert werden dürfen. Diese Feststellung ist in mehrerlei Hinsicht

bedeutsam: Zum einen unterstreicht der Ministerpräsident, dass nichts gegen den Willen Südtirols passieren wird. Da diese Aussage im Zusammenhang mit der Beilegung des bilateralen Streits zwischen Österreich und Italien über die Anwendung des Pariser Abkommens getroffen wurde, wird durch sie deutlich, dass das Konsensprinzip als nachträgliche Vertragspraxis zum Pariser Abkommen Italien völkerrechtlich gegenüber Österreich bindet und damit ein weiteres wichtiges Element der Wahrnehmung der österreichischen Schutzfunktion für Südtirol und der österreichischen Südtirol-Politik insgesamt geworden ist: Jegliche Maßnahmen dürfen nur im Einvernehmen mit den Südtirolern getroffen werden.

Konsens als Zauberformel

Der Konsens zwischen Südtirol und Italien ist die Zauberformel für eine funktionierende Autonomie. So sind sämtliche Autonomieschritte seit der Streitbeilegung im Konsens zwischen Rom und Bozen vereinbart worden. Da die autonomen Rechtssetzungsbefugnisse und die sprachliche und andere Gleichberechtigung der Südtiroler in den Absätzen 1 und 2 des Pariser Abkommens festgehalten sind, sind diese Schritte immer auch nachträgliche Vertragspraxis zu diesem Abkommen, eine „spätere Übung“ im Sinne des Art. 31 Abs. 3 lit. b der Wiener Vertragsrechtskonvention, eine Regel, die bereits vor ihrer Kodifizierung als Regel des Völkergewohnheitsrechts bestand. Nachdem in den Jahren nach 2009 die Finanzautonomie zwischen Südtirol und Italien mehrmals neu geregelt worden war, stellte sich die Frage, ob auch Angelegenheiten der Finanzautonomie, die nicht im Paket von 1969 enthalten sind, als nachträgliche Vertragspraxis im Sinne der Wiener Vertragsrechtskonvention angesehen werden können. Auf Grund der Offenheit der Formulierungen des Pariser Abkommens ging Österreich stets davon aus,

und seit 2014 besteht darüber Einvernehmen, da regelmäßig bei neuen Autonomieregelungen, auch solchen, die die Finanzen betreffen, ein entsprechender Briefwechsel zwischen Italien und Österreich auf Ebene der Regierungschefs vorgenommen wird⁸.

Das gilt natürlich ebenfalls für die gerade beschlossene Reform des Autonomiestatuts⁹. Eine zentrale Bestimmung ist für Österreich dessen Art. 103, der eine klare Bestandsgarantie für die „anerkannten Autonomiestandards“ enthält. Die Erläuterungen für dieses Verfassungsgesetz verweisen dabei ausdrücklich auf die in der Streitbeilegungserklärung von 1992 angeführten Standards und damit indirekt auf das Pariser Abkommen und unterstreichen so die völkerrechtliche Absicherung der Autonomie sowie die damit verbundene Reichweite der österreichischen Schutzfunktion¹⁰. Dadurch wird deutlich, dass alle Autonomiemaßnahmen seit 1992 als nachträgliche Vertragspraxis zum Pariser Abkommen anzusehen sind.

Diese Briefwechsel unterstreichen den zwischen Österreich und Italien bestehenden konsensualen Charakter der sich fortentwickelnden Autonomie Südtirols und sind so ein konkreter Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung Italiens und Österreichs für diese Autonomie. Gleichzeitig sind sie ein Beweis dafür, dass auch heikle politische Fragen auf der Grundlage des Völkerrechts befriedigenden und sogar Vorbildcharakter entfaltenden Lösungen zugeführt werden können.

- 1 Siehe allgemein zum Nachstehenden den Beitrag des langjährigen Leiters des Völkerrechtsbüros im BMEIA, Bot. Univ.-Prof. Dr. Helmut Tichy: *Tichy*, Die völkerrechtliche Verankerung der Südtirol-Autonomie im EU-Kontext aus Sicht der Schutzmacht Österreich, in *Happacher/Obwexer* (Hg.), 40 Jahre Zweites Autonomiestatut, Südtirols Sonderautonomie im Kontext der europäischen Integration, Wien (2013). Ich danke Helmut Tichy zudem für die Durchsicht und wertvollen Kommentare zum vorliegenden Aufsatz.
- 2 UNTS vol. 49 (1950), Nr. 747, Annex IV.
- 3 Text des Pariser Abkommens in Außenpolitische Dokumentation, Sonderdruck 1992 (<https://diglib.uibk.ac.at/download/pdf/356012.pdf>; abgerufen 30.5.2026), Dokument Nr. 1.
- 4 VN-GV-Resolution Nr. 1497 (XV).
- 5 Text des Pakets und des Operationskalenders in Außenpolitische Dokumentation (Fn. 3), Dokumente Nr. 7 und 8.
- 6 Diese ist zwar formal nicht auf das Pariser Abkommen anwendbar, da sie erst 1960 abgeschlossen wurde, diese Regel gilt jedoch als Völkergewohnheitsrecht, siehe Conclusion 2 der Conclusions on subsequent agreements and subsequent practice in relation to the interpretation of treaties der VN-Völkerrechtskommission (ILC), ILC-Bericht über die Sitzung 2018, GA Official Records 73rd Session Suppl. No. 10 (A/73/10), 17.
- 7 Außenpolitische Dokumentation (Fn. 3), Dokument Nr. 18.
- 8 Vgl. *Tichy/Bühler/Bittner/Köhler*, Recent Austrian practice in the field of international law Report for 2015, ZÖR (2016) 71, 118ff., 2015, sowie die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage im österreichischen Nationalrat, Anfrage Zl. 3737/J-NR/2015 vom 19.2.2015, Antwort 3589/AB vom 17.4.2015.
- 9 Vgl. dazu *Happacher/Obwexer*, La riforma dell'autonomia dell'Alto Adige-Südtirol tra ripristino delle competenze e sviluppo ulteriore, in *federalismi.it*, Nr. 26/2025, 35.
- 10 aaO, 50.



Botschafter Gregor Schusterschitz, Ständiger Vertreter Österreichs bei der EU in Brüssel seit Oktober 2025 und davor Leiter des Völkerrechtsbüros im Außenministerium in Wien. Seit 1996 Angehöriger des österreichischen diplomatischen Diensts, u.a. als Brexit-Delegierter in Brüssel und Botschafter in Luxemburg. Honorarprofessor an der Universität Innsbruck.



Dauerausstellung zur Südtirol-Autonomie auf dem Silvius-Magnago-Platz in Bozen

Die Briefwechsel zwischen Italien und Österreich: Absicherung der Weiter- entwicklung der Autonomie von *Walter Obwexer* und *Esther Happacher*

Mit der Streitbeendigungserklärung von 1992 wurde die internationale Kontroverse um die Umsetzung des Pariser Vertrags offiziell abgeschlossen. Die Entwicklung der Südtirol-Autonomie kam damit jedoch keineswegs zum Stillstand. Vielmehr entstand zwischen Italien und Österreich eine besondere Form bilateraler Zusammenarbeit: Durch regelmäßige Briefwechsel zu Änderungen des Autonomiestatuts wurde die Weiterentwicklung der Autonomie völkerrechtlich begleitet und abgesichert.

Mit der Abgabe der Streitbeendigungserklärung im Juni 1992 brachten Österreich und Italien übereinstimmend zum Ausdruck, dass Italien mit dem Anfang 1992 geltenden Minderheitenschutz- und Autonomiesystem seine völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Pariser Vertrag (1946) und dem damit verbundenen „Südtirol-Paket“ (1969) erfüllt hat.

In Vorbereitung der Streitbeendigungserklärung hatte Italien mit Note vom 22. April 1992¹ die Parlamentserklärung von Ministerpräsident Giulio Andreotti vom 30. Jänner 1992 mit der Liste der Rechtsakte in Durchführung des Pariser Vertrages und des Pakets zugunsten der Südtiroler Bevölkerungsgruppen sowie – aus sachlichem Zusammenhang – das Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol an Österreich übermittelt.

Nach einer inhaltlichen Prüfung der übermittelten Maßnahmen gab Österreich am 11. Juni 1992 gegenüber Italien die Erklärung ab, dass die seit 1960 zwischen beiden Staaten bestehende Streitigkeit betreffend die Durchführung des Pariser Vertrages nunmehr beendet ist. Diese – 1969 gemeinsam mit dem Paket akkordierte und 1992 geringfügig ergänzte – Streitbeendigungserklärung wurde in eine eigene diplomatische Note eingebettet (Mantelnote),² in die Österreich zusätzliche Punkte aufnahm. Dazu gehörte u.a. die Feststellung, dass die von Italien übermittelten Maßnahmen – in ihrer Gesamtheit betrachtet – mit dem Paket übereinstimmen. Des Weiteren wurde – unter Bezugnahme auf die ebenfalls übermittelte Parlamentserklärung von Ministerpräsident Andreotti – betont, dass die geltenden Autonomieregelungen nicht einseitig abgeändert werden dürfen und allfällige normative Änderungen einen politischen Konsens zwischen der Zentralregierung und den betroffenen Volksgruppen erfordern.

Durch diese aufeinander bezogenen einseitigen Erklärungen beider Staaten wurde völkerrechtlich zum einen ein Minderheitenschutz- und Autonomielevel festgeschrieben, an das Italien gebunden ist, zum anderen festgelegt, dass dieses Schutzniveau nur einvernehmlich geändert werden kann.³

In den folgenden Jahren wurde das Minderheitenschutz- und Autonomiesystem Südtirols mehrfach inhaltlich weiterentwickelt, um neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen: die meisten dieser Dynamisierungen erfolgten mittels Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut oder durch staatliche (Verfassungs-)Gesetze. Das Autonomiestatut selbst wurde hingegen nur einige wenige Male geändert.

Diese Änderungen wurden – nach anfänglichem Zögern des italienischen Außenministeriums – jeweils vor ihrer endgültigen Beschlussfassung im italienischen Parlament mit einem Brief des amtierenden Ministerpräsidenten auf diplomatischem Wege an Österreich übermittelt. Österreich prüfte die Änderungsentwürfe und antwortete auf diplomatischem Wege mit einem Schreiben des amtierenden Bundeskanzlers. Dieses völkerrechtliche Verfahren in Form von Briefwechseln kam seit dem Jahr 2010 insgesamt fünf Mal zu Anwendung:

2014

Renzi – Faymann

erste Änderung
der Finanzregelung

2017

Gentiloni – Kern

Ladiner-Verfassungsgesetz

2021

Draghi – Nehammer

zweite Änderung der
Finanzregelung

2024

Meloni – Nehammer

Änderung der zweiten Änderung
der Finanzregelung

2026

Meloni – Stocker

Reform des Autonomiestatuts zur
Wiederherstellung eingeschränkter
Kompetenzen des Landes Südtirol

Völkerrechtliche Praxis durch Briefwechsel

Die Briefe Italiens dienten jeweils dazu, die geplante Änderung des Autonomiestatuts Österreich zur Kenntnis zu bringen. Gestützt wurde die jeweilige Initiative überwiegend auf die Note vom 22. April 1992. Ergänzend wurde in jedem Schreiben betont, dass die italienische Regierung weiterhin eine zwischen dem Zentralstaat und der autonomen Provinz Bozen einvernehmliche bilaterale Vorgangsweise gewährleisten werde, um die Ausübung der Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie sowie den Schutz der sprachlichen Minderheiten in der autonomen Provinz Bozen auch in Zukunft sicherzustellen. In den Antwortbriefen Österreichs wurde die mitgeteilte Änderung jeweils zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde betont, dass die gegenständliche, auf der Note vom 22. April 1992 beruhende Initiative Italiens ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen der Bemühungen Österreichs und Italiens als Vertragsparteien des Pariser Vertrages um die Umsetzung und Weiterentwicklung der Autonomie Südtirols zum Schutz der dort lebenden sprachlichen Minderheiten darstelle und der von der italienischen Regierung zum wiederholten Male bekräftigten einvernehmlichen bilateralen Vorgangsweise besondere Bedeutung zukomme. Im Antwortschreiben von Bundeskanzler Christian Stocker vom März 2026 zum übermittelten Verfassungsgesetzentwurf „Änderungen des Sonderstatuts der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol“⁴ wurde zusätzlich festgehalten, dass die vorgesehenen Änderungen von Zuständigkeiten betreffend die Gesetzgebung der Region und der beiden autonomen Provinzen Trient und Bozen-Südtirol für die autonome Provinz Bozen-Südtirol insbesondere das Ziel verfolgen, die seit Abgabe der Streitbeendigungserklärung am 11. Juni 1992 eingeschränkten Zuständigkeiten wiederherzustellen und Österreich diesen Schritt mit Nachdruck begrüße. Die Änderungen einzelner Minderheitenschutzbestimmungen sollen das System der Autonomie besser wahren, ohne den Schutz der sprachlichen Minderheiten zu schmälern.

Auf diese Weise entstand in den drei Jahrzehnten nach Abgabe der Streitbeendigungserklärung eine übereinstimmende Übung der beiden Staaten Italien und Österreich. Diese ist als spätere Praxis zum Pariser Vertrag jedenfalls für dessen Auslegung relevant. Wäre die Übung zusätzlich von einer Rechtsüberzeugung (*opinio iuris*) beider Staaten getragen, würde sie bindendes – bilaterales – Völkergewohnheitsrecht zur Folge haben.

Bereits aus der völkerrechtlich relevanten Übung resultieren zwei zentrale Rechtsfolgen:

1. Änderungen des 1992 geltenden und international verankerten Minderheitenschutz- und Autonomiesystems erfordern ein politisches Einvernehmen zwischen dem Zentralstaat und den legitimierte Vertretern der geschützten Minderheiten deutscher und ladinischer Sprache.

2. Änderungen am Autonomiestatut, wie es 1992 in Kraft stand und später einvernehmlich geändert wurde, sind vor der endgültigen Beschlussfassung im Parlament in Rom an Österreich zu übermitteln. Österreich kann den geplanten Änderungen ausdrücklich oder stillschweigend zustimmen oder allenfalls Einspruch erheben.

Die Mitteilung an Österreich hat jedenfalls bei Einschränkungen des Minderheitenschutzes und/oder der Autonomie zu erfolgen. Doch auch bei Erweiterungen des Minderheitenschutzes und/oder der Autonomie muss Österreich prüfen können, ob dadurch tatsächlich eine Weiterentwicklung erfolgt und/oder allenfalls Rechte einer der geschützten sprachlichen Minderheiten eingeschränkt werden.

Verfassungsrechtliche Schutzklausel

Dieser völkerrechtliche Schutz des Bestands und der Weiterentwicklung des Minderheitenschutz- und Autonomiesystems Südtirols wurde mit Inkrafttreten der jüngsten Änderung des Autonomiestatuts (Verfassungsgesetz Nr 2/2026) auch verfassungsrechtlich ergänzt.

Das Änderungsverfahren zum Statut ist nunmehr durch ein Einvernehmen gekennzeichnet, das die beiden Landtage und der Regionalrat mit jeweils einer absoluten Mehrheit nach der ersten von zwei erforderlichen Beschlussfassungen in den Kammern des Parlaments erteilen müssen. Gegenstand des Einvernehmens ist somit ein Text, der bereits einmal in beiden Kammern beschlossen und insofern politisch und inhaltlich festgelegt wurde. Sollte das Einvernehmen nicht inner-

halb von 60 Tagen erreicht werden, können Senat und Abgeordnetenversammlung den Text trotzdem mit absoluter Mehrheit annehmen. Das Parlament hat jedoch bei seiner Beschlussfassung die bereits anerkannten Autonomiestandards zu beachten. Es handelt sich dabei um die im Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Änderung des Autonomiestatuts geltenden Autonomiestandards, die nicht eingeschränkt oder verringert werden dürfen und somit unangetastet bleiben müssen. Dies bedeutet eine verfassungsrechtliche Bestandsgarantie der Autonomie (Schutzniveausicherungsklausel). Die Autonomiestandards, die unbeschadet bleiben müssen, umfassen alle Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnisse, ebenso alle Minderheitenschutzregelungen, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft sind. Es handelt sich dabei nicht um ein durch die Gesamtheit der Regelungen festgelegtes Niveau, sondern die Regelungen bilden einzeln den Maßstab für das verfassungsrechtliche Schutzniveau. Dieses kann nur erweitert oder ausgedehnt, ohne Einvernehmen aber nicht eingeschränkt werden.



Walter Obwexer ist Universitätsprofessor für Europarecht und Völkerrecht sowie Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Vorsitzender des Senats der Universität Innsbruck. Er ist seit vielen Jahren zusätzlich als wissenschaftlicher Berater in EU-Rechtsfragen für verschiedene Bundesministerien sowie die Landesregierungen von Tirol und Südtirol tätig und leitet als Präsident die European Union Studies Association (EUSA) Austria.

Esther Happacher ist Universitätsprofessorin für Italienisches Verfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Südtirol-Autonomie, Studienbeauftragte für Italienisches Recht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Präsidentin der Euroregionalen Vereinigung für Vergleichendes Öffentliches Recht und Europarecht. Sie war Mitglied des Autonomiekonvents und der 6er- und 12er-Kommission.

Die verfassungsrechtliche Schutzniveausicherungsklausel wird im Erläuternden Bericht der Regierung zum (nahezu unverändert beschlossenen) Verfassungsgesetzentwurf vom Juni 2025 mit den Autonomiestandards verknüpft, die mit der Streitbeendigungserklärung von 1992 verbunden sind. Dieses Autonomieniveau ist „im Besonderen“ unberührt zu lassen. Auf diese Weise wird die verfassungsrechtliche Bestandsgarantie mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen Italiens aus dem Pariser Vertrag und der späteren Praxis verknüpft (völkerrechtliches Schutzniveau). Das völkerrechtliche Schutzniveau bezieht sich im Unterschied zur verfassungsrechtlichen Schutzniveausicherungsklausel nur auf Südtirol, umfasst Weiterentwicklungen aber nur, soweit sie im Rahmen der einvernehmlichen bilateralen Vorgangsweise zwischen Italien und Österreich abgesichert sind. Die verfassungsrechtliche Schutzniveausicherungsklausel ergänzt nunmehr den völkerrechtlichen Schutz, ohne ihn zu ersetzen und lässt die Schutzfunktion Österreichs unberührt. Gleiches gilt für die völkerrechtliche Verpflichtung Italiens, Änderungen des Autonomiestatuts vor der definitiven Beschlussfassung im Parlament Österreich mitzuteilen und mit Österreich abzustimmen. In diesem Rahmen kann Österreich auch überprüfen, ob Italien die verfassungsrechtliche Schutzniveausicherungsklausel für Südtirol beachtet. Diese wurde mit dem Brief von Ministerpräsidentin Giorgia Meloni vom März 2026 nämlich Österreich übermittelt und von Österreich mit Antwortbrief von Bundeskanzler Stocker vom März 2026 „mit Nachdruck begrüßt“.

- 1 Abgedruckt in Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hrsg), Österreichische außenpolitische Dokumentation. Sonderdruck Südtirol-Dokumentation (1992) 76.
- 2 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, GZ 605.02.00/87-II.2./92.
- 3 Vgl ua Obwexer, 25 Jahre Streitbeilegungserklärung: Auswirkungen auf die internationale Absicherung der Autonomie Südtirols, EJM 2018, 330 (334 ff).
- 4 Vgl dazu ua Happacher/Obwexer, Die Reform des Autonomiestatuts der Region Trentino-Südtirol: Wiederherstellung eingeschränkter Kompetenzen und punktuelle Weiterentwicklungen, EJM 2025, 379.



Der Ausstellungsparcours „Wir und die Autonomie“ auf dem Silvius-Magnago-Platz in Bozen erzählt die Geschichte der Südtiroler Autonomie

Eine Verantwortung, die es zu teilen gilt

Interview mit Fernand de Varennes



Fernand de Varennes beim Festakt anlässlich 30 Jahre Streitbeilegungserklärung im Jahr 2022

In diesem Interview spricht Fernand de Varennes über Südtirol als gelungenes Modell für Autonomie, Stabilität und Minderheitenschutz. Der Pariser Vertrag bildet die historische und rechtliche Grundlage dieses Erfolgs. Nach Ansicht des ehemaligen UN-Sonderberichterstatters für Minderheitenfragen beruht das Südtiroler Modell auf Inklusion, Proporz, Fairness und dem Schutz der Sprachgruppen. Angesichts der weltweit schwierigen Lage für Minderheiten ermutigt de Varennes Südtirol, seine Erfahrungen noch aktiver mit der internationalen Gemeinschaft zu teilen.

Bei der Feier zum 30. Jahrestag der Streitbeilegung zwischen Italien und Österreich im Jahr 2022 eröffneten Sie Ihre Rede mit einem denkwürdigen „Wow“ – ähnlich wie der ehemalige US-Präsident Barack Obama zehn Jahre zuvor in seiner berühmten Rede vor dem Brandenburger Tor in Berlin. **Was hat Sie zu diesem „Wow“ inspiriert?**

Mit diesem „Wow“ wollte ich zum Ausdruck bringen, wie außergewöhnlich das Vermächtnis und die Wirkung der Streitbeilegung sind. Oft wird übersehen, dass viele Vereinbarungen, die in Europa getroffen wurden, um Spannungen oder Konflikte zu verhindern, letztlich keinen dauerhaften Erfolg hatten. Sie wurden ignoriert, nach einigen Jahren beiseitegelegt, erheblich abgeschwächt oder konnten die angestrebte Wirkung nicht entfalten. Es gibt abgesehen von Südtirol nur wenige Beispiele in Europa, die wirklich nachhaltig funktioniert haben – eines ist das Abkommen für die Åland-Inseln. Die Streitbeilegung zwischen Italien und Österreich nimmt jedoch eine besondere Stellung ein. Sie hat nicht nur über Jahrzehnte für Stabilität in der Region gesorgt, sondern auch die Voraussetzungen geschaffen, damit die wichtigsten Sprachgruppen Südtirols gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben und dieses aktiv mitgestalten konnten. Das wiederum hat den Weg für eine bemerkenswerte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung geebnet.

Aus diesem Grund eröffnete ich meine Rede mit einem „Wow“: Was in Südtirol erreicht wurde, ist tatsächlich außergewöhnlich und verdient Anerkennung als erfolgreiches, stabiles und inklusives Modell für den Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt – sowohl politisch als auch wirtschaftlich.

Südtirol feiert heuer 80 Jahre Pariser Vertrag, die internationale Grundlage für den Minderheitenschutz und die Autonomie, wie wir sie heute kennen. Ist dieses Abkommen einer der entscheidenden Bausteine für den Erfolg der Südtiroler Autonomie?

Absolut. Der Pariser Vertrag bildete das Fundament, auf dem die Autonomie Südtirols in den folgenden Jahrzehnten aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt werden konnte. Das bedeutet allerdings nicht, dass dieser Weg einfach oder selbstverständlich war. Im Gegenteil: Es ist wichtig festzuhalten, dass es in den Jahren nach dem Abschluss des Pariser Vertrags Phasen großer Spannungen und Unzufriedenheit gab.

Was Karl Gruber und Alcide De Gasperi am 5. September 1946 vereinbarten, legte jedoch den ersten rechtlichen und politischen Grundstein für eine Entwicklung, die mit der Autonomie einen Rahmen schuf, der später durch weitere wesentliche Elemente ergänzt wurde. Dazu zählen insbesondere der Proporz im öffentlichen Dienst, die Anerkennung und Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache sowie – in angemessenem Umfang – auch des Ladinischen. In den 1950er- und 1960er-Jahren folgten schwierige Verhandlungen auf verschiedenen politischen Ebenen. Diese mündeten unter anderem im Paket von 1969, das nach meiner Auffassung entscheidend dazu beitrug, ein umfassendes und ausgeklügeltes Autonomiesystem zu schaffen. Es gewährleistet den Sprachgruppen Südtirols einen wirksamen rechtlichen und institutionellen Schutz und sorgt für eine ausgewogene und gerechte Verteilung der Zuständigkeiten. Ebenso bedeutsam waren die politische Weitsicht und das diplomatische Gespür der Verantwortlichen in Österreich, Italien und Südtirol. Sie schufen die Grundlage für einen wirksamen und stabilen Minderheitenschutz und für eine Autonomie, von der Südtirol bis heute profitiert. Ich kann gar nicht oft genug betonen, wie bemerkenswert dieser Weg ist. Er stellt ein außerordentlich erfolgreiches Modell dar, das Anerkennung und Wertschätzung verdient.

Beim Festakt im Jahr 2022 haben Sie auch gesagt, Südtirol trage „eine Verantwortung, die es zu teilen gilt“. Welche Aspekte des Südtiroler Minderheitenschutzes sind aus Ihrer Sicht besonders beispielgebend?

Ich habe gesagt, dass Südtirol „eine Verantwortung trägt, die es zu teilen gilt“, weil seine Geschichte zwar einzigartig ist und sich kein Modell eins zu eins auf andere Regionen übertragen lässt, sie aber wichtige Orientierungspunkte und Grundsätze bietet, die auch andernorts von großem Nutzen sein können.

Die zentrale Lehre des Südtiroler Autonomiemodells lautet, dass Stabilität und Wohlstand durch einen inklusiven Ansatz und die gleichberechtigte Einbindung nationaler Minderheiten erreicht werden können. Das mag einfach klingen, tatsächlich war es jedoch das Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit. Es musste ein Autonomiesystem geschaffen werden, das Südtirol echte Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die eigene Entwicklung gibt. Gleichzeitig galt es, den Schutz und die Verwendung der deutschen, italienischen und ladinischen Sprache sicherzustellen, eine gerechte und verhältnismäßige Verteilung öffentlicher Gelder zu gewährleisten ebenso wie eine ausgewogene Vertretung der Sprachgruppen im öffentlichen Dienst. Darüber hinaus mussten all diese Regelungen regelmäßig überprüft und an die demografische Entwicklung angepasst werden. Aus meiner Sicht sind genau diese Aspekte – und der gesamte auf Inklusion, Proportionalität und Fairness beruhende Ansatz gegenüber den Sprachgruppen Südtirols, verbunden mit einem starken rechtlichen und politischen Minderheitenschutz – von besonderem Interesse für die internationale Gemeinschaft und sollten besser bekannt gemacht werden. Sie bilden das Fundament einer der wohlhabendsten und zugleich stabilsten Regionen Europas.

Wenn wir die aktuelle weltweite Entwicklung betrachten, erscheint die Lage der Minderheiten vielerorts besorgniserregend. Wie beurteilen Sie die Situation, und was bereitet Ihnen am meisten Sorgen?

Weltweit haben Instabilität, Unsicherheit und Ungleichheit ein Rekordniveau erreicht. Noch nie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gab es so viele Kriege und gewaltsame Konflikte wie heute. Es gibt mehr Flüchtlinge als je zuvor, und die Kluft zwischen Arm und Reich hat erschreckende Ausmaße angenommen. Hinzu kommen Hassrede, Desinformation und Falschmeldungen in den sozialen Medien, die sich häufig gegen Minderheiten richten oder diese zu Sündenböcken machen. Gleichzeitig erleben wir eine Rückkehr nationalistischer Tendenzen sowie eine schrittweise Schwächung der universellen Menschenrechte und des Völkerrechts – auch in Europa.

Diese Entwicklung bereitet mir große Sorgen. Sie schafft ein Klima, in dem Intoleranz, Angst und sogar Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und ihren Identitäten wachsen können. Daraus entstehen Formen des Populismus und Nationalismus, die die Rechte von Minderheiten – insbesondere in Bezug auf Sprache, Religion und Kultur – zunehmend infrage stellen. Bereits heute beobachten wir in mehreren europäischen Staaten restriktivere Maßnahmen, etwa im Bildungswesen oder beim Gebrauch von Minderheitensprachen. Gleichzeitig zeigen sich selbst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Gerichtshof der Europäischen Union zunehmend zurückhaltend, wenn es um den Schutz von Minderheitenrechten geht. Unter Berufung auf den sogenannten Ermessensspielraum der Staaten werden menschenrechtliche Verpflichtungen teilweise weniger konsequent ausgelegt und angewendet.

Untersuchungen weisen sogar darauf hin, dass religiöse, sprachliche und ethnische Minderheiten vor diesen Gerichten mitunter schlechtere Erfolgsaussichten haben. Das stellt eine bedauerliche Abkehr von dem Grundsatz dar, dass Menschenrechte universell gelten und allen Menschen unabhängig von Sprache, Herkunft oder Religion gleichermaßen zustehen.

Vor diesem Hintergrund erachte ich die gegenwärtige Situation für Minderheiten weltweit – und vielleicht besonders in Europa – als äußerst besorgniserregend. Gleichzeitig bin ich überzeugt, dass dieser Tiefpunkt überwunden werden kann. Dafür braucht es allerdings verstärkte Anstrengungen, um zu einer konsequenten Achtung der internationalen Menschenrechtsstandards und des Völkerrechts zurückzukehren.

Wie sollte Minderheitenschutz künftig gestaltet werden, und welche Rolle kann Südtirol dabei spielen?

Es ist an der Zeit, die Anstrengungen zum Schutz der Menschenrechte und des Völkerrechts – insbesondere der Rechte von Minderheiten – deutlich zu verstärken. Gleichzeitig müssen die bestehenden Institutionen weiterentwickelt und gestärkt werden, damit sie diesen Schutz auch künftig wirksam gewährleisten können.

Meiner Ansicht nach zeigt Südtirol vorbildlich, wie der Grundsatz der Gleichheit und Nichtdiskriminierung im öffentlichen Dienst sowie beim Gebrauch der Landessprachen ausgewogen, gerecht und verhältnismäßig umgesetzt werden kann. Genau darin sehe ich die Zukunft des Minderheitenschutzes. Südtirol verfügt über ein Modell und eine Vision, die es mit anderen teilen kann. Es ist völlig berechtigt, auf diesen Weg und auf die daraus erwachsene Stabilität und den Wohlstand stolz zu sein. Gerade angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen in Europa, die vielerorts von Unsicherheit und wachsender Intoleranz gegenüber Minderheiten geprägt sind, sollten Südtirol und seine Institutionen – wie etwa die Forschungszentren, die sich mit der Autonomie und dem Minderheitenschutz befassen – ihre Erfahrungen noch aktiver einbringen. Sie könnten eine deutlich stärkere, vielleicht sogar führende Rolle dabei übernehmen, die Erkenntnisse aus Südtirols Erfahrung international zu vermitteln.

Viele Organisationen und Initiativen, die sich für Menschenrechte und Minderheitenschutz einsetzen, arbeiten heute nebeneinander und oft ohne ausreichende Vernetzung. Südtirol könnte dank seiner erfolgreichen Entwicklung und seiner Erfahrungen dazu beitragen, diese Kräfte zusammenzuführen. Auf den ersten Blick mag Südtirol politisch und demografisch als kleiner Akteur erscheinen. Tatsächlich aber braucht Europa – und darüber hinaus die internationale Gemeinschaft – gerade jetzt Vorbilder und Wegbereiter. Es gibt nur wenige, die diese Rolle glaubwürdig übernehmen können. Jetzt könnte der richtige Zeitpunkt sein, Südtirols Erfolgsmodell selbstbewusst und sichtbar mit anderen zu teilen und in Partnernetzwerken darauf hinzuarbeiten, dass die Erkenntnisse aus dieser Entwicklung – der Schutz von Minderheitenrechten, eine inklusive Politik sowie die Achtung sprachlicher und kultureller Identitäten – gestärkt werden. Gleichzeitig sollten die europäischen Institutionen und ihre Strukturen weiterentwickelt werden, damit sie diese grundlegenden Rechte und Freiheiten künftig noch wirksamer anerkennen und schützen.

Welchen persönlichen Wunsch verbinden Sie mit dem 80. Jubiläum des Pariser Vertrags?

Ich wünsche mir, dass Südtirol zum Zentrum einer Bewegung für ein besseres, stärkeres und selbstbewussteres Europa wird – zu einem Europa, das seine Vielfalt, seine Sprachen, Kulturen und Religionen nicht als Herausforderung, sondern als Bereicherung versteht und wertschätzt.

Ich wünsche mir ein Europa der Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Rechten für alle; ein Europa, dessen Institutionen nicht ausschließlich die Interessen der jeweiligen Mehrheit widerspiegeln.

Gerade darin sehe ich die Verantwortung Südtirols: die Erfahrungen weiterzugeben, die vor 80 Jahren mit dem Pariser Vertrag ihren Anfang nahmen, und zu zeigen, dass Minderheitenschutz, Gleichberechtigung und Autonomie nicht nur Frieden sichern, sondern auch die Grundlage für Stabilität, Wohlstand und ein demokratisches Miteinander bilden.

Fernand de Varennes ist ein kanadischer Jurist und international anerkannter Experte für Minderheitenrechte. Von 2017 bis 2024 war er Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Minderheitenfragen. Er wurde unter anderem mit dem Linguapax-Preis (2004) sowie dem Ritterkreuz des Verdienstordens der Republik Polen ausgezeichnet.

Worte, die Waffen verstummen lassen

von Lilli Gruber

Am 17. November 1957 versammeln sich Tausende von Menschen auf Schloss Sigmundskron bei Bozen. Es ist die größte Kundgebung der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Ihr Protest richtet sich gegen eine ihrer Auffassung nach gezielte Italianisierung des Heimatlandes. Sie fordern die Einhaltung des Pariser Vertrages, der 1946 zwischen Italien und Österreich abgeschlossen wurde und die Rechte der deutschsprachigen Bevölkerung absichern sollte. Trotz des friedlichen Charakters der Kundgebung zeichnen sich schwierige Zeiten für Land und Leute ab. In jenem November 1957 bin ich noch keine sechs Monate alt. Erst Jahre später werde ich die „Südtirol-Frage“ wirklich begreifen. Noch bevor ich mich mit ihren politischen Aspekten auseinandersetze, trifft sie mich persönlich, auf die einfachste und zugleich härteste Art und Weise: durch das Nicht-Verstehen und Nicht-Verstanden-Werden.

Eine Fremde in Verona

Als ich fünf Jahre alt bin, zieht meine Familie nach Verona, wo mein Vater Alfred ein neues Unternehmen aufbaut. In der Familie sprechen wir Deutsch. Plötzlich befinde ich mich an einem Ort, an dem nur Italienisch gesprochen wird: einen Monat lang im Kindergarten, danach in der Grundschule bei den Ordensschwestern „Piccole Figlie di San Giuseppe“. Ich fühle mich fremd.

Schnell wird mir klar, Jammern ist zwecklos. Ich muss mich anpassen. Dank der schnellen Auffassungsgabe von Kindern spreche ich nach kurzer Zeit schon gut Italienisch. Die Sprache ist ein kostbares Geschenk. Erst wenn sie einem genommen wird, und sei es auch nur für kurze Zeit, erkennt man ihren Wert.

Zu Beginn der Sechziger Jahre sind die Wunden des Krieges in Italien noch nicht geheilt. Die Erinnerungen an Faschismus und Nationalsozialismus sind allgegenwärtig. Meine Schulkameradinnen kennen die Erzählungen ihrer Eltern und Großeltern, die diesen grausamen Krieg miterlebt haben. Zum 25. April erzählen die Lehrerinnen uns von den Schrecken des Nationalsozialismus, von Widerstand und Befreiung, von der Verfassung, und wir singen „Bella Ciao“. Wenn jedoch vom „Invasor“, also den deutschen Besatzern, die Rede ist, richten sich alle Blicke auf mich, das andersartige Mädchen. Obwohl ich dasselbe schwarze Kleidchen mit weißem Kragen trage, das uns alle gleichmachen sollte, bin ich anders. Noch lange Zeit werde ich „die Deutsche“ sein, die zu „den Bösen“ gehört.

Zeiten des Terrors

In diesen Jahren finden die Worte des Friedens in Südtirol kaum Gehör. Stattdessen sprechen die Bomben. Hochspannungsmasten gehen in die Luft, Soldaten und Sicherheitskräfte werden getroffen. Beim Anschlag an der Porzelschale am 25. Juni 1967 – einer der folgenschwersten – sterben vier „Italiener“. In den Köpfen der Südtiroler Autonomisten lebt noch der Traum vom Wiederanschluss an Österreich. Rom hingegen will seine Kontrolle über dieses strategisch wichtige Grenzgebiet festigen, ein Gebiet, das auch angesichts des Konflikts zwischen Washington und Moskau von Bedeutung ist. Der Staat reagiert hart: Einige Aktivisten flüchten nach Österreich, andere, wie Anton Gostner und Franz Höfler, werden verhaftet und sterben im Gefängnis. Die Mai-

länder Prozesse von 1963 und 1966 enden mit schweren Verurteilungen. Beide Seiten beklagen Tote, beide haben ihre Rechtfertigungen: Rom will die Ordnung in einer aufständischen Provinz wiederherstellen, die die Sicherheit des ganzen Landes bedroht. In den Tälern Südtirols gilt der Kampf hingegen der Verteidigung von Sprache, Kultur und Heimat – kurz gesagt: der eigenen Identität.

In Verona bin ich nun nicht mehr „die Deutsche“ – also jene, die die Sprache der Nationalsozialisten spricht –, sondern diejenige, die von dort herkommt, wo die Terroristen die Italiener umbringen. Wieder bin ich anders. So erfahre ich am eigenen Leib, was Vorurteile, ideologischer Hass und fehlende Dialogbereitschaft bedeuten. Als Jugendliche beginne ich auch die politische Dimension zu verstehen.

Doch es geschieht noch etwas: Die Worte des Friedens übertönen Gewalt und Hetze. Trotz der Spannungen führen zwei weitsichtige Politiker – Aldo Moro und Kurt Waldheim – die Verhandlungen zur Umsetzung des Vertrages von 1946 fort, sie suchen einen Kompromiss, der alle Seiten zufrieden stellt. Weder wollen sie Öl ins Feuer gießen, um daraus Kapital zu schlagen, noch die Lage für Propagandazwecke missbrauchen. Sie wollen einfach nur Frieden.

Die Logik des Kompromisses

Im Jahr 1971 kehrt meine Familie nach Südtirol zurück. Ein Jahr später tritt das neue Autonomiestatut in Kraft, zahlreiche Zuständigkeiten und die entsprechenden Geldmittel gehen von der Region Trentino-Südtirol auf die Provinzen Trient und Bozen über. Es ist ein steiniger und langer Weg, der 20 Jahre später Italien und Österreich zur Streitbeilegung vor der UNO führt. Wäre es auch ohne die blutigen Terrorjahre dazu gekommen? Darüber wird heute noch diskutiert. Für mich gibt es nur eine Antwort: Gewalt löst keine Probleme – heute nicht und damals auch nicht. Der Weg des Friedens ist immer der richtige. Und miteinander reden ist schon mal ein guter Anfang.

Die Sprache ist ein zentraler Baustein des Autonomie-Pakets von 1972. Wer für den öffentlichen Dienst arbeiten möchte, muss zwei- oder sogar dreisprachig sein, um allen Sprachgruppen – der deutschen, italienischen und ladinischen – gerecht zu werden. Bald nach meiner Rückkehr in die Heimat leistete auch ich meinen Beitrag: Ich war eine junge Studentin, es fehlte an Lehrkräften und so begann ich als Supplentin zu arbeiten. Mit zwanzig erlebte ich – verglichen mit den Jahren in Verona – das Entgegengesetzte: Ich war nun diejenige, die die Sprache beherrschte und sollte sie italienischen Studierenden weitergeben. Ich hatte besondere „Schüler“, junge Polizeikräfte, kaum älter als ich, die vorwiegend aus Südtirol kamen. Sie fühlten sich als Fremde, so wie es mir Jahre zuvor ergangen war. Sie wollten einfach nur lernen und sich in diesem unbekannten Land zu Hause fühlen. „Wir sind in Italien. Warum spricht man hier Deutsch?“. Meine Aufgabe war es, ihre sprachlichen und kulturellen Barrieren abzubauen. Bleibt die Tür zur Sprache und somit zur Kultur geschlossen, ist es unmöglich sich kennenzulernen, einander zuzuhören und sich gegenseitig zu bereichern.

Die Kunst des Dialogs

Auch in den folgenden Jahren sah ich mich als Brückenbauerin zwischen der italienischen und der deutschen Welt: Zuerst als deutschsprachige, später als italienischsprachige Rai-Journalistin, konnte ich dank meiner Zweisprachigkeit den „Deutschen“ und den „Italienern“ helfen, sich besser zu verstehen. Ohne die kluge Weitsicht der italienischen und österreichischen Politiker, die sich für das Südtirol-Paket eingesetzt und es durchgesetzt haben, hätte aber keine Brücke gebaut werden können noch hätte sie standgehalten. Weitsichtig waren auch meine Eltern, die meine Geschwister und mich immer – selbst in Zeiten von glühendem, teils fanatischem Südtiroler Nationalismus – dazu angespornt haben, nach vorne zu schauen, neugierig zu sein und Sprachen zu erlernen, um in andere Welten eintauchen zu können. Ganz ohne Vorurteile. Wir waren frei, in die Welt hinauszugehen und blieben gleichzeitig unseren Wurzeln treu.



Lilli Gruber, Journalistin und Autorin, war die erste weibliche Moderatorin einer Hauptabend-Nachrichtensendung und hat als Berichterstatterin für die italienische öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt RAI die wichtigsten internationalen Ereignisse verfolgt. Seit 2008 ist sie für die einflussreiche Polit-Talkshow „Otto e mezzo“ auf dem Privatsender La7 verantwortlich und moderiert diese. Sie hat 15 Bücher verfasst, die auch für das Ausland übersetzt wurden, unter anderem eine Südtirol-Trilogie. Sie wurde mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt, 2022 erhielt sie das Ehrenzeichen des Landes Tirol.

Dank des friedlichen Zusammenlebens der Sprachgruppen hat sich das Land, in dem ich geboren wurde, in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts – ein Jahrhundert, das von zwei grausamen Weltkriegen geprägt war – zu einer wohlhabenden Provinz entwickelt. Nach 80 Jahren des Friedens in Europa stelle ich heute, im Jahr 2026, mit großer Sorge fest, wie rundherum neue Ängste geschürt und Türen geschlossen werden. Wer anders ist, erntet Hass und Misstrauen. Waffen treten an die Stelle der Worte und Worte werden zu Waffen, die Feindseligkeiten und Krieg predigen. Politiker wie Trump und andere aus dem Rechtsaußen-Lager sprechen eine einfache Sprache, es gibt nur Schwarz oder Weiß. Worte werden zu Slogans, die wie Schlagstöcke, Fäuste und Bomben eingesetzt werden. Unsere Demokratien sollen und dürfen nicht der tückischen Versuchung erliegen, das kritische Denken auszuschalten.

Auch deshalb ist es wichtig, die Geschichte Südtirols und seines „Pakets“ zu kennen: Südtirol war ein Versuchsfeld, auf dem trotz unzähliger Probleme, auf der Basis von gegenseitigem Respekt und Toleranz, ein friedliches Zusammenleben geschaffen wurde. Folgende Botschaft gilt es zu verbreiten: Lernt nicht nur die Sprache, sondern auch die Geschichte, die Denkweise und die Kultur anderer Völker. Darauf kommt es an. Für unsere persönliche Entwicklung und für den Frieden.

Filmtipp

Die Kunst des Kompromisses Paris – Südtirol 1946

Zum 80. Jahrestag der Unterzeichnung des Pariser Vertrags rekonstruiert Regisseur Andreas Pichler in einer Dokumentation die historischen Verhandlungen aus der Sicht einer Südtiroler Delegation um Friedl Volgger, die 1946 zur Friedenskonferenz nach Paris reiste.



Die Filmdokumentation „Die Kunst des Kompromisses. Paris-Südtirol 1946“ von Andreas Pichler ist auf dem Youtube-Kanal des Landes Südtirol abrufbar.

Wir schreiben den 20. August 1946. Ein Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs beginnt Europa, sich neu zu ordnen. Alte Gewissheiten sind verschwunden, neue Machtlinien zeichnen sich ab. Der Kalte Krieg wirft bereits seine Schatten – und Südtirol gerät einmal mehr zwischen die Fronten. Eine Südtiroler Delegation unter Führung des SVP-Politikers Friedl Volgger reist gemeinsam mit österreichischen Diplomaten um Außenminister Karl Gruber zur großen Friedenskonferenz nach Paris. Dort sollen die Grenzen Europas neu festgelegt werden – und dort soll auch über die Zukunft Südtirols entschieden werden.

Seit der Abtrennung von Österreich im Jahr 1918 und nach den bitteren Erfahrungen unter dem italienischen Faschismus hoffen viele Südtiroler und Südtirolerinnen auf eine Rückkehr zur alten Heimat. Diese Hoffnung erfüllt sich nicht. Der Vertrag zwischen dem österreichischen Außenminister Karl Gruber und dem italienischen Ministerpräsidenten Alcide De Gasperi ist angesichts der komplexen internationalen Lage das bestmögliche Ergebnis:

Erstmals würde Österreich einen völkerrechtlich abgesicherten Schutzstatus für Südtirol erhalten. Zentrale Fragen könnten künftig nicht mehr nur bilateral, sondern auf internationaler Ebene eingebracht werden.

Gleichwohl wird der Vertrag von vielen als Kompromiss empfunden, bei dem alle Seiten verzichten: Die Südtiroler auf das Selbstbestimmungsrecht, Österreich auf die Wiedereingliederung, Italien auf die uneingeschränkte Ausübung seiner Hoheit. In Bozen werden die Verhandlungsführer kritisiert, in Österreich gilt Karl Gruber vielen als Verräter, und in Rom muss Alcide De Gasperi sein Vorgehen gegen den Vorwurf verteidigen, die nationale Souveränität zu gefährden. Was bleibt, ist ein fragiles Gleichgewicht.

Doch was zunächst als unbefriedigende Lösung erscheint, gewinnt mit den Jahren an Bedeutung. Sein völkerrechtlicher Charakter macht das Gruber-De-Gasperi-Abkommen zum Instrument politischer Veränderung. Weil die Umsetzung der Autonomie für Südtirol unbefriedigend war, bringt Österreich in den 1960er-Jahren die Südtirol-Frage vor die Vereinten Nationen. Im Spannungsfeld des Kalten Krieges und der gewaltsamen Auseinandersetzungen der 1960er-Jahre kommt Bewegung in die festgefahrene Situation. Erneut setzen sich Dialog und kluge Diplomatie durch. Sie münden 1969 im Paket und 1972 im Zweiten Autonomiestatut.

So wird aus einem umstrittenen Kompromiss die Grundlage der Autonomie: ein international anerkanntes Modell für Konfliktlösung, den Schutz der Minderheiten und das Zusammenleben verschiedener Sprachgruppen.



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE



Anlässlich des 80. Jahrestags der Unterzeichnung des Pariser Vertrags durch den österreichischen Außenminister Karl Gruber und den italienischen Ministerpräsidenten Alcide De Gasperi beleuchten Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Politik und Medien in diesem Magazin das Abkommen und dessen Bedeutung für Südtirols Autonomie.